

Dienstag (Nachmittag), 27. November 2018

Finanzdirektion

33 2018.RRGR.55 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.RRGR.55 (VA) und 2018.RRGR.55 (AFP).

Rückweisungsantrag FiKo-Minderheit (Stucki, Bern)

Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans 2020–2022 mit der Auflage, die Massnahmen des Entlastungspakets 2018 in den Bereichen Spitex, Behinderte, Psychiatrie, Jugend, Alter, Bildung und Sozialhilfe rückgängig zu machen.

Fortsetzung

Präsident. Wir führen die Debatte weiter, sobald wir mehr Ruhe im Saal haben. Wir befinden uns bei den Fraktionssprecherinnen und -sprechern zum Rückweisungsantrag der FiKo-Minderheit zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Ich bitte Sie nochmals, die Lautstärke Ihrer Gespräche etwas zu reduzieren. Ich weiss, dass ein Mittagessen inspirierend wirkt und man danach voller Ideen und Tatendrang in den Ratssaal zurückkehrt. Grossrätin Imboden hat das Wort für die grüne Fraktion.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Das war ein schönes Eingangsvotum des Vorsitzenden zu den anregenden Diskussionen in diesem Saal. Kommen wir zum Geschäft zurück, bei welchem wir am Morgen steckengeblieben sind, nämlich zum AFP. Weshalb unterstützt die grüne Fraktion den Rückweisungsantrag zum AFP? – Wir alle wissen, dass ein AFP für vier Jahre zwangsläufig immer mit Unsicherheiten behaftet ist. Das ist uns durchaus bewusst. Man weiss nicht genau, wie die Welt oder der Kanton Bern im Jahr 2022 aussehen werden. Trotzdem dient uns dieses Instrument dazu, aufzuzeigen, in welche Richtung es ungefähr geht. Es gibt uns als Grossrätinnen und Grossräte zudem die Möglichkeit, einzugreifen, zu intervenieren und zu äussern, dass wir ihn gern anders gestalten würden. Es ist ein vorausschauendes Instrument und, wie gesagt, nicht aufs Komma exakt.

Trotzdem sind wir der Meinung, dass der vorliegende AFP nicht einmal dies abbildet. Es handelt sich nicht einmal um eine Ausschau, da verschiedene Tatsachen schlicht nicht berücksichtigt werden. Wir haben bereits gehört, dass die sogenannte «Spur 2» des Regierungsrates nicht im vorliegenden AFP abgebildet wird. Dies wurde damit begründet, dass Neuwahlen stattgefunden hätten und man nun das weitere Geschehen abwarten wolle. Es ist natürlich richtig, dass Neuwahlen stattgefunden haben, aber Wahlen finden dauernd statt. Der AFP ist ein Instrument, das trotzdem angepasst werden muss. Ich finde dies sehr unglücklich. Die Abweichungen sind zudem derart gravierend, dass wir uns gewissermassen nicht in, sondern neben der Spur befinden, wie ich bereits einmal gesagt habe. Wir sind deshalb der Meinung, dass wir als Grosser Rat diesen AFP so nicht genehmigen können.

Ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass wir diesen Plan nicht einfach zur Kenntnis nehmen, wie dies früher der Fall war, sondern ihn genehmigen. Dies kommt einer Willensbekundung des Grossen Rates gleich. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass zu viele Abweichungen darin enthalten sind, von denen man nicht genau weiss, wie sie sich auswirken. Ich erwähne einerseits den Nationalen Finanzausgleich des Bundes (NFA). Wir wissen, dass aus diesem bis zu 150 Mio. Franken weniger fliessen werden, was aber im AFP nicht abgebildet wird. Die Steuervorlage 2017 (SV17) oder das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), wie die Steuerreform und AHV-Finanzierung abgekürzt heisst, erweist sich als «hot stuff». Wir wissen dabei auch nicht, was auf uns zukommen wird, da sie ebenfalls nicht im AFP abgebildet wird. Trotzdem liegen gewisse Planzahlen für die nächsten vier Jahre vor, bei welchen all dies nicht berücksichtigt wird. Wir kommen

zum Schluss, dass dieser AFP eher ein Unsicherheitsplan ist. Damit er nicht noch zu einem Spar- oder Wunschplan wird, sind wir der Meinung, dass die Regierung diesen zurückziehen muss. Hinzu kommt, dass unabhängig von der Abstimmung vom letzten Sonntag noch verschiedene Faktoren vorhanden sind, die eine durchaus andere Ausgangslage erzeugen. Wir sind der Meinung, dass die Regierung diesen AFP nochmals überarbeiten muss. Es reicht uns nicht, dass dies, wie üblich, erst in einem Jahr wieder geschehen wird. Dies würde nämlich bedeuten, dass wir ein Jahr lang eine Unsicherheitsplanung vor uns hätten. Die Regierung hat geäußert, dass sie die «Spur 2» festlegen wird. Diese muss zumindest abgebildet sein, damit wir in Kenntnis derselben dazu Stellung nehmen können. Deshalb beantragt Ihnen die grüne Fraktion die Rückweisung dieses AFP. Ich füge noch hinzu, dass der Sprecher der FiKo gesagt hat, es gebe auch in der FiKo gewisse Unsicherheiten. Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Rückweisungsaufgaben sehr restriktiv formuliert sind. Es wird hier nur das Sparpaket erwähnt. Ich habe vorhin auszuführen versucht, dass eben weitergehende Zweifel bestehen. Ich würde mit diesem Rückweisungsantrag auch gern das allgemeine Paket zurückweisen, damit die Regierung die Gelegenheit erhält, die Spuren ihrer «Spur 2» in diesem AFP zu zeigen, und dazu Stellung genommen werden kann. Herzlichen Dank, wenn Sie uns dabei helfen, diesen Unsicherheitsplan zurückzuweisen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Egger das Wort.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Es wurde bereits in der vorherigen Debatte vieles gesagt. Grossrätin Imboden hat hier bereits gut argumentiert. Ich will nun keine Argumente wiederholen, sondern schlicht im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion erwähnen, dass wir das vorliegende Geschäft ebenfalls zurückweisen. Danke, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich Ihnen mitteile, dass die BDP-Fraktion diesem AFP zustimmt. Aber wir müssen uns dessen bewusst sein, was wir hier annehmen respektive genehmigen. Wir haben von der Vorrednerin und dem Vorredner genug gehört, dass eben viele Unsicherheiten vorlägen und der AFP mit Unbekannten behaftet sei. Wer kann schon sagen, was in vier Jahren im Jahr 2022 sein wird? Dies wissen nicht einmal die Wetterfrösche im Muotatal. Es bestehen viele Unsicherheiten und Fragen. Ich stelle fest, dass wir in diesem Zusammenhang beziehungsweise bei diesem Geschäft über unsere eigenen Füße stolpern. Wir beabsichtigten vor drei Jahren, den AFP nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern ihn zu genehmigen. Nun steht uns die Tatsache, dass wir diesen genehmigen müssen, bereits zum ersten Mal oder vielleicht nicht einmal zum ersten Mal im Weg. Wir müssen etwas genehmigen, das wir im Prinzip gar nicht genehmigen können, da es noch viele Unsicherheiten birgt. Wir müssen uns ernsthaft überlegen, ob dieser Weg der richtige ist oder ob der vorherige vielleicht besser war. Bei letzterem wurde mit dem AFP die Richtung vorgegeben und angezeigt, wohin der Weg in vier Jahren führen würde, worauf der AFP zur Kenntnis genommen wurde. Nun stehen wir jedoch vor der neuen Situation. Wir können den AFP annehmen oder ablehnen. Die BDP-Fraktion stimmt dem AFP in dieser Form zu.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Natalie Imboden, es gilt auch das geschriebene Wort, soviel ich weiss. Wir sprechen bekanntlich momentan über diesen Rückweisungsantrag. In Ihrem Votum schreiben Sie, dass Sie den AFP ablehnen. Hier steht aber geschrieben, dass wir mit der vorhin genannten entsprechenden Begründung grundsätzlich über die Rückweisung sprechen. Es ist klar, dass die SVP diese Rückweisung ablehnt und den AFP schliesslich auch genehmigen wird.

Trotzdem möchte ich einleitend einige Worte dazu sagen. Wir werden anschliessend darauf zurückkommen. Ein AFP ist immer ein letzter Stand des Irrtums; dies ist schlicht eine Tatsache. Letztlich bin ich der Meinung, dass wir trotzdem weiter sind als vor einigen Jahren, als wir den AFP nicht genehmigten. Die Zusammenarbeit mit der FiKo geht aus meiner Sicht weiter, als dies zuvor der Fall war. Wenn es nämlich eine Genehmigung braucht, muss der AFP eben trotzdem gewisse Zahlen präsentieren. Dies begründet vermutlich auch den Zusammenhang mit der Tatsache, dass gewisse Ereignisse nicht eingeplant sind, obschon bekannt ist, dass sie eintreten werden. Sie werden deshalb nicht einplant, weil der AFP negativ ausfallen würde. In diesem Fall wäre auch völlig klar, dass er hier keine Genehmigung erhielte. Wir wissen, dass die eine oder andere Zahl sich noch ändern wird, was aber stets der Fall ist; wir kennen dies von den Gemeinden. Aber ich bin der Meinung, dass man dank der Genehmigung trotzdem genauer hinsehen muss. Damit wird nicht ein Zahlenwerk produziert, welches weiter von der Realität entfernt ist als der jetzige AFP. Es ist uns

absolut klar und bewusst, dass es Korrekturen geben wird. Trotzdem werden wir diesen AFP zuletzt so genehmigen. Den Rückweisungsantrag lehnen wir selbstverständlich ab.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wir sprechen hier über einen konkreten einzelnen Rückweisungsantrag. Der Vorredner hat bereits erwähnt, dass wir noch nicht über die pauschale Genehmigung des AFP sprechen. Der konkrete Rückweisungsantrag, der hier zur Diskussion steht, beabsichtigt, pauschale Entscheidungen aus dem Entlastungspaket (EP) rückgängig zu machen. Vonseiten der EVP unterstützen wir dies nicht. Wie Sie bereits gemerkt haben, sind wir durchaus der Meinung, dass gewisse Positionen nochmals überdacht werden müssen, nicht aber im Sinn einer pauschalen Rückgängigmachung. Die Gelegenheit zur Steuerung innerhalb des AFP steht uns weiterhin zur Verfügung; es gibt darin Positionen, über welche wir diskutieren und die wir korrigieren können. Damit können wir dem AFP eine gewisse Stossrichtung vorgeben, wie es bereits zuvor erwähnt worden ist. Je nachdem, wie diese aussieht, behält sich die EVP vor, ihn zu genehmigen oder nicht zu genehmigen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU). Wir von der EDU lehnen den Rückweisungsantrag ab. Ansonsten kann ich im Grunde wiederholen, was ich bereits zum Voranschlag (VA) gesagt habe. Wir wollen die Massnahmen des EP nicht rückgängig machen. Wir unterstützen die Planungserklärungen der FiKo-Mehrheit und lehnen die anderen ab. Wir von der EDU wären froh, es würden nicht dieselben Diskussionen wie anlässlich des VA wiederholt. Wir genehmigen diesen AFP. Gewisse Dinge werden sich ohnehin ändern; deshalb werden wir beim VA 2020 wieder genauer hinsehen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Bereits zu Beginn der Diskussionen habe ich gesagt, dass wir den AFP ebenfalls annehmen werden; dies im Wissen darum, dass noch nicht alles eingebaut ist und man bei der Erstellung der Neuauflage genauer werden muss. Dieser Rückweisungsantrag betrifft aber nicht die Frage, ob der AFP noch genauer gemacht werden soll, sondern die Frage, ob man die Sparmassnahmen rückgängig machen soll. Dies ist die Auflage des Rückweisungsantrags. In diesem Sinn muss ich darauf hinweisen, dass wir lange darüber diskutiert und danach darüber abgestimmt haben, ob wir die Sparmassnahmen rückgängig machen wollen. Der Grosse Rat war grossmehrheitlich der Auffassung, dass dies nicht geschehen soll. Deshalb ist dieser Rückweisungsantrag im Grunde inhaltlich bereits erledigt. Formell darf man ihn selbstverständlich stehen lassen; aber man dürfte auch klüger werden und akzeptieren, dass der Grosse Rat entschieden hat, und diesen zurückziehen.

Präsident. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich schon etwas über die Argumente betreffend die Rückweisung des AFP staune. Es ist in der Tat so, dass es bei einem AFP gewisse Unsicherheiten gibt, da er so weit in die Zukunft blickt. Aber der Regierungsrat stellt dies transparent dar. Er gesteht ein, dass aus dem NFA Mindereinnahmen entstehen werden. Niemand kennt heute die genauen Auswirkungen. Im National- und Ständerat wurde noch nicht definitiv diskutiert, wie der Wirksamkeitsbericht umgesetzt werden und welche Folgen dies haben wird. Wir wissen es schlicht nicht; deshalb können wir es nicht genauer im AFP beziffern. Aber wir haben der FiKo und auch Ihnen gegenüber transparent dargestellt, dass es in diesem Bereich Mindereinnahmen geben wird. Wir werden sie dann einbauen, wenn wir wissen, wie viel dies ausmachen wird. Ja, man kann uns auch den Vorwurf machen, wir hätten die Investitionen nicht vollständig eingebaut. Es ist tatsächlich so, dass vieles noch nicht klar war, als wir den AFP erarbeiteten. Heute ist es sicher klarer, aber auch nicht bis ins letzte Detail. Eine gewisse Ungenauigkeit bleibt bestehen; damit müssen wir bei einem AFP leben. Die Welt wird sich von heute bis in vier Jahren noch drehen. Welche Erwartung entstünde, wenn man den AFP zurückwiese? Wahrscheinlich ist es der Antragstellerin ein Anliegen, dass man danach alle Entlastungsmassnahmen, die diskutiert und zu denen Anträge gestellt wurden, so im AFP berücksichtigt und einbaut, wie dies von Ihnen, Grossrätin Imboden, gewünscht wird. Dazu muss ich Ihnen schon sagen, dass wir diese hier bereits diskutiert haben. Es handelte sich dabei um klare demokratische Abläufe; die entsprechenden Anträge wurden abgelehnt. Ich verstehe wirklich nicht, dass man nun noch mit einer gewissen Beharrlichkeit verlangt, den AFP zurückzuweisen. Sie helfen damit niemandem; sie beschäftigen damit lediglich das Personal.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag. Wer der FiKo-Minderheit folgen will und den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag FiKo-Minderheit [Stucki, Bern])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 35

Nein 98

Enthalten 15

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 98 Nein- gegen 35 Ja-Stimmen bei 15 Enthaltungen abgelehnt.

Detailberatung

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) / FDP (Haas, Bern) – Nr. 1a

Der Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal ist in angemessener Weise in das Zahlenwerk für die Jahre 2020–2022 einzubeziehen, wobei sich die Gesamtlohnsumme nicht im selben Ausmass verändern muss.

Planungserklärung Grüne (Imboden, Bern) – Nr. 1b

Der Teuerungsausgleich für das Kantonalpersonal ist in angemessener Weise in das Zahlenwerk für die Jahre 2020–2022 einzubeziehen.

Präsident. Wir kommen zu den Planungserklärungen. Ich gebe das Wort zur Planungserklärung 1a, FiKo und FDP, Haas, zuerst dem Präsidenten der FiKo, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen nun nebst der Definition der Zentral- und der dezentralen Verwaltung, die ich bei der Grundsatzdebatte erwähnt habe, zum zweiten grösseren Diskussionspunkt, nämlich dem Teuerungsausgleich. Die Mehrheit der FiKo kritisiert, dass der Regierungsrat auch den Teuerungsausgleich aus dem AFP gestrichen hat, um ausgeglichene Finanzkennzahlen zu erreichen. Es handelt sich bei diesem Punkt also um eine rein finanzpolitische Argumentation. Nachdem in den letzten Jahren keine oder gar eine rückläufige Teuerung zu verzeichnen war, ist für das laufende Jahr 2018 mit einer Teuerung von rund 1 Prozent und für 2019 mit einer solchen von rund 0,8 Prozent zu rechnen; so ist es zumindest prognostiziert worden. Damit das Lohn- und Gehaltssystem des Kantons Bern richtig funktioniert, sollten wir 1,5 Prozent der Lohnsumme für individuelle Gehaltsmassnahmen zur Verfügung stellen. Darin sind allfällige Teuerungszulagen für den generellen Gehaltsaufstieg noch nicht eingerechnet; diese müssten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Dies ist, wie wir anlässlich des VA und nun auch des AFP gehört haben, ab 2019 nicht mehr der Fall.

Die Ausrichtung einer generellen Teuerungszulage hat einen weitreichenden Einfluss auf das Zahlenwerk. Ich erinnere daran, dass 1 Prozent Teuerungsausgleich jährlich wiederkehrend rund 40 Mio. Franken ausmacht. Die Frage, wie man mit dieser Grösse im Zahlenwerk des AFP umgeht, ist tatsächlich von besonderer Bedeutung. Deshalb kommt auch die Mehrheit der FiKo zum Schluss, der Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal sei in angemessener Weise ins Zahlenwerk für die Jahre 2020–2022 einzubeziehen, wobei sich das Gesamtlohnsummenwachstum nicht in diesem Ausmass verändern muss. Kommt der Kanton nämlich beispielsweise insgesamt mit weniger Personal aus, so bleibt bei einer Stabilisierung der Personalkosten durchaus Handlungsspielraum für Lohnanpassungen. Dies ist auch der Grund, weshalb die ursprüngliche Planungserklärung der FiKo-Mehrheit mit diesem Nachsatz ergänzt worden ist und jetzt in dieser Form zur Abstimmung vorliegt. Die FiKo-Mehrheit empfiehlt Ihnen mit 10 zu 7 Stimmen, die Planungserklärung 1a anzunehmen.

Präsident. Ich gebe das Wort der Urheberin der Planungserklärung 1b, Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Was Ihnen nun als Planungserklärung Grüne vorliegt, ist eigentlich die ursprüngliche FiKo-Planungserklärung. Der Sprecher der FiKo, Kollege Bichsel, hat diesbezüglich bereits Ausführungen gemacht. Logischerweise sind wir der Meinung, dass es in die richtige Richtung geht. Wir müssen für das Kantonspersonal den Teuerungsausgleich berücksichtigen und diesen ins Zahlenwerk integrieren, zumal die Teuerung voraussichtlich wieder steigt. Wir sind aber der Meinung, dass die ursprüngliche Formulierung der FiKo die bessere war. Diese lautete nämlich: «in angemessener Weise». Ich denke, es sei ein guter Auftrag an den Regierungsrat, dieses «in angemessener Weise» zu berücksichtigen. Dies lässt sehr viel Spielraum und alle Möglichkeiten offen, um dies hier unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren anzupassen.

Ich nenne Ihnen die Begründung, weshalb der neue Antrag der FiKo restriktiver ist. Sie haben ihn gesehen und vor Augen. Es wird darin gesagt, ein allfälliger Teuerungsausgleich solle mit einem Stellenabbau kompensiert werden. Auch wenn es sich dabei nur um eine Kann-Formulierung handelt, ist diese unserer Meinung nach nicht sinnstiftend. Wir sind der Meinung, der Teuerungsausgleich sei etwas Eigenständiges, worüber auch eigenständig diskutiert werden soll. Entweder gewährt man ihn ganz, teilweise oder gar nicht. Dies ist aber nicht mit der Frage zu kombinieren, ob bei den einen Stellen abzubauen seien, damit andere die Teuerung erhalten. Dies ist unserer Meinung nach keine sinnvolle Intervention mittels einer Planungserklärung. Deshalb möchten wir der Regierung «in angemessener Weise» mit auf den Weg geben, um nach einer Lösung zu suchen. Deshalb bitte ich Sie, den ursprünglichen FiKo-Antrag, welcher jetzt «Antrag Grüne» heisst, zu unterstützen.

Präsident. Ich gebe das Wort den Fraktionen; für die EVP-Fraktion: Grossrat Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP teilt die Kritik, dass der Teuerungsausgleich eben nicht in diese Planjahre integriert ist. Wir wissen aber auch, dass der Regierungsrat jährlich darüber entscheidet, wie viel Teuerungsausgleich gewährt werden soll. Trotzdem ist er nicht enthalten; also ist der Handlungsspielraum für den Teuerungsausgleich nicht vorhanden. Eine gewisse Teuerung ist aber absehbar. Aus Sicht der EVP ist es deshalb richtig, diese in den AFP einzubauen. Die Planungserklärung FiKo/Haas relativiert diese Kritik wieder und gleicht wieder aus. Für uns von der EVP spielt es keine Rolle, wie gross der Personalkörper letztlich ist, ob sein Saldo mehr oder weniger Stellen ausweist. Grundsätzlich muss der Teuerungsausgleich integriert werden. Dass dort gewisse Veränderungen enthalten sind, ist klar. Die Aussage dieser Planungserklärung besteht eigentlich darin, einen Teuerungsausgleich zu integrieren, ihn aber wieder mit der Kompensation allfälliger Stellen wegzunehmen. Dieser Haltung kann sich die EVP nicht anschliessen; deshalb unterstützen wir die Planungserklärung Grüne/Imboden.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Die SVP unterstützt einstimmig die FiKo-Mehrheit und die Planungserklärung FDP/Haas. Der Zusatz zur ursprünglichen Planungserklärung nimmt die Stossrichtung ein, welche die FiKo-Mehrheit seit Jahren propagiert. Auch wir sind grundsätzlich der Meinung, dass die Mitarbeiter des Kantons anständig und gut entschädigt werden sollen, ebenso, dass Lohnerhöhungen möglich sein sollen. Aber wir finden, dass derartige Lohnmassnahmen wieder ausgeglichen werden sollten, indem die Anzahl der Stellen eher etwas reduziert wird. Auf diese Weise wird auch ermöglicht, dass dem Personal solche Lohnerhöhungen gewährt werden können. Wie gesagt, besteht das grundsätzliche Ziel darin, irgendeinmal die Kantonsfinanzen in denjenigen Bereichen – hierin gebe ich Ruedi Löffel recht, und das wissen wir auch alle – zu stabilisieren, die wir beeinflussen können. Niemand, auch niemand von der SVP, beabsichtigt oder hat Freude daran, Kantonsangestellte oder Lehrer schlecht zu entschädigen; dies ist nicht in unserem Sinn, das ist ganz klar. Teuerungsmassnahmen sind eigenständig, dies trifft zu. Deshalb unterstützen wir, dass diese budgetiert werden sollen, wenn sie vorgesehen sind. Für uns müssen sie nicht zwingend vollständig zusätzlich ausbezahlt werden. Sie sind zwar eigenständig, aber nicht selbstverständlich. Für sehr viele Mitarbeiter draussen in den KMUs ist es keine Selbstverständlichkeit, dass die Teuerung plus eine Lohnerhöhung gewährt werden. Für die Selbstständigerwerbenden ist dies keine Selbstverständlichkeit; je nach Branche kann davon keine Rede sein. Dieses kleine Anhängsel ist auch deshalb für uns wichtig. Es geht in dieselbe Richtung wie die Verteilung von 0,3 Prozent für den Dellenausgleich bei den Lehrern. Es liegt ja in der Möglichkeit des Regierungsrates. Wir sehen also, dass man je nachdem auch einen Teil dieser 0,7 und 0,8 Prozent, die ja zur Verfügung stehen, eben für

diesen Teuerungsausgleich einsetzen müsste beziehungsweise könnte. Uns geht es bei der Unterstützung dieser Planungserklärung in erster Linie um die Klärung dieser Frage. Wir haben diese auch entsprechend bei den Fragen zum AFP eingebracht. Wir wollen von der Regierung wissen, was sie beabsichtigt. Bedeutet diese Nullbudgetierung, dass nichts gewährt werden soll? Davon gehen wir nicht aus. Falls man eine Teuerung gewährt: Wie soll sie gewährt werden? Nimmt man die Mittel dafür aus den bereits beschlossenen Lohnmassnahmen, oder werden sie in Form eines Nachkredits – dafür besteht noch genug Luft – trotzdem für den Teuerungsausgleich zur Verfügung gestellt? Deshalb sind wir klar der Meinung, dass die Teuerung ins Zahlenwerk integriert werden soll. Dies deckt sich ganz klar mit dem, was ich vorhin gesagt habe und allen bewusst ist. Es handelte sich um eine der Massnahmen, die man herausgestrichen hat, um zu vermeiden, dass der AFP negativ wird. Auch wenn es nur wenig ausmacht, wirkt sich dies sofort in Form eines Betrags von 40 Mio. Franken aus.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wyrsch das Wort.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Die Lohnmassnahmen in der Höhe von 1,5 Prozent sind eigentlich oft bestätigt worden. Der FiKo-Präsident hat es heute gesagt; dies geschah wiederholt. Nun geht es noch um die Teuerung. Da die Teuerung im AFP bei den Lohnmassnahmen nicht enthalten war, stellte ich in der FiKo den Antrag, man solle die Teuerung in angemessener Weise im Zahlenwerk berücksichtigen. Ursprünglich fand dieser auch eine Mehrheit in der FiKo. Angemessen heisst nicht voll, nicht top, nicht halb, sondern es bedeutet, dass man beurteilt, was drin liegt, was möglich ist und was Sinn macht, aber nicht null. Null kann nicht stehen, da ich immer davon ausgehe, dass im AFP einermassen die Realität abgebildet wird.

Später ist die Planungserklärung folgendermassen abgeändert worden: «[...] sich die Gesamtlohnsumme nicht im selben Ausmass verändern muss.» Als Mathematiker sage ich dazu, dass es also mehr oder weniger sein kann, aber nicht gleich viel. Ich weiss nicht genau, was Grossrat Haas meint; wahrscheinlich meint er mehr. (Heiterkeit) Ich nehme an, dass die Lohnsumme vorweg abgezogen und anschliessend nicht mehr in den Vergleich integriert wird, wenn Stellen abgebaut werden. Langer Rede, kurzer Sinn: Wichtig ist, dass eine Teuerung enthalten ist; ob dies nun aufgrund der Planungserklärung 1a oder 1b der Fall ist, macht aus meiner Sicht keinen Unterschied. Wir befinden uns immer noch bei einer Planungserklärung im AFP, also nicht in einem genauen Zahlenwerk. Einfach annehmen, eine von beiden, oder beide!

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich glaube, beides geht nicht. Wir sind klar für die FiKo-Mehrheit. Liest man diesen Satz genau, bin ich darüber erstaunt, was man alles in diesen hineininterpretieren kann. Es heisst dort schlicht: «[...] wobei sich die Gesamtlohnsumme nicht im selben Ausmass verändern muss.» Das heisst für mich, dass die Gesamtlohnsumme nicht um 0,3 Prozent steigen muss, wenn man 0,3 Prozent Teuerung ausgleicht. Es kann beim Personal und bei der Anzahl Stellen und so weiter Veränderungen geben. Die Gesamtlohnsumme kann sich unter Umständen gegen unten oder oben verändern. Dann bedeutet dies, dass sie sich nicht zwingend um 0,3 Prozent verändern muss; dies interpretiere ich aus diesem Satz. Aber ich denke, dass in der FiKo klar der Willen zum Ausdruck gekommen ist, dass unserem Personal die Teuerung angemessen ausgeglichen werden muss, wenn wir in Zukunft wieder von Teuerung sprechen. Ich darf aber gleichzeitig daran erinnern, dass die letzte Teuerung null betrug oder sogar negativ war. Das Personal erhielt auch dort 0,3 Prozent Teuerungsausgleich. Dies stand eigentlich nie zur Diskussion. Er wurde gewährt, um eben die erwähnten Lohnrückstände aufzuholen. Nun, da die Teuerung erfolgt, ist man klar der Meinung, dass diese ebenfalls ausgeglichen werden muss, aber die Gesamtlohnsumme muss nicht im selben Mass ansteigen. Die BDP-Fraktion stimmt der FiKo-Mehrheit zu.

Adrian Haas, Bern (FDP). Jakob Etter hat alles gesagt. Ich habe nichts hinzuzufügen.

Präsident. Ich erteile der Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Im VA 2018 und im AFP 2019–2021 waren für alle Planjahre noch 0,3 Prozent der Lohnsumme für einen möglichen Ausgleich der Teuerung eingestellt. Es ging dabei aber nicht nur um den Teuerungsausgleich, sondern primär darum, dass eine Delle vorlag, und wir dort etwas unternehmen mussten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese 1,5 Prozent vor meiner Zeit sehr oft nicht als Lohnentwicklung gewährt wurden. Deshalb waren wir mit einer

negativen Entwicklung konfrontiert. Damit die Löhne nun wieder angehoben werden konnten, wurden diese 0,3 Prozent eingespart. In den letzten Jahren war übrigens immer eine negative Teuerungsentwicklung zu verzeichnen, wobei wir die Löhne nie gegen unten anpassten. Es scheint mir wichtig, dies zu erwähnen. Der Regierungsrat sprach sich – ich will dabei ganz offen sein – anschliessend im Planungsprozess primär aus finanzpolitischen Überlegungen dafür aus, die 0,3 Prozent in den Planjahren 2019–2022 zu eliminieren. Deshalb stehen in den Planjahren 2019–2022 nur noch oder vielmehr immer noch 1,5 Prozent der Lohnsumme pro Jahr für die Lohnmassnahmen zur Verfügung. Dies ist auch nötig, damit unser Lohnsystem überhaupt funktioniert. Wir müssen 1,5 Prozent zur Verfügung haben, damit Gehaltsaufstiege erfolgen können. Dies haben wir in den vergangenen Jahren in diesem Saal auch immer beschlossen. Tun wir dies nicht, wird genau das passieren, was vor meiner Zeit passiert ist: Man fährt einen Rückstand ein. Dies kennt man aus der Vergangenheit. Deshalb entstand die Lohndelle, welche wir aufzuholen im Begriff sind. Gemäss den Prognosen des Bundesamts für Statistik (BFS) muss in der aktuellen wirtschaftlichen Lage mittelfristig mit einer Teuerungsentwicklung von rund 1 Prozent gerechnet werden, wobei man es momentan nicht genau weiss. Wenn wir diese Teuerung also angemessen ausgleichen – was immer «angemessen» bedeutet –, müssen wir nach meinem Verständnis von «angemessen» zusätzlich zu den 1,5 Prozent individueller Lohnentwicklung noch ein weiteres Prozent der Lohnsumme eben für die Teuerung bereitstellen; 1,5 Prozent also dafür, damit das Lohnsystem funktioniert, und zusätzlich 1 Prozent, um die Teuerung auszubezahlen. Dies ergibt pro Jahr 40 Mio. Franken. 40 Mio. Franken, das ist viel Geld, und dies wiederkehrend.

In Ihren Anträgen haben Sie verschiedene Dinge eingebaut. An der einen Stelle heisst es im Antrag der FiKo «[...] wobei sich die Gesamtlohnsumme nicht im selben Ausmass verändern muss.» Liebe Grossrätinnen und Grossräte, was bedeutet dies nun? – Heisst es, dass es kostenneutral sein muss? Wenn man 40 Mio. Franken einsparen will, bauen wir 320 Arbeitsplätze ab. Oder heisst dies, je nachdem, was gerade hineinpasst? Oder ist es genau das, was das BFS vorgibt? Sie machen es damit nicht gerade einfacher. Deshalb lehnt der Regierungsrat diese Planungserklärungen mit Blick auf die Mehrkosten zum jetzigen Zeitpunkt ab. Das heisst aber nicht, und das ist mir sehr wichtig ... Wir beobachten die diesbezüglichen Entwicklungen jedes Jahr von Neuem und schauen anlässlich der Planungsarbeiten, ob wir sie einbeziehen können oder müssen, und stellen Ihnen einen entsprechenden Antrag. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Planungserklärung der FiKo abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die beiden Planungserklärungen einander gegenüber: Planungserklärung FiKo/Haas gegenüber der Planungserklärung Grüne/Imboden. Wer die Planungserklärung FiKo/FDP unterstützt, stimmt Ja; wer die Planungserklärung Grüne/Imboden unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] / FDP [Haas, Bern] Nr. 1a gegen Planungserklärung Grüne [Imboden, Bern] – Nr. 1b)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung FiKo/FDP – Nr. 1a

Ja	90
Nein	60
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung FiKo und FDP/Haas mit 90 Ja- gegen 60 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Wir stimmen noch darüber ab, ob wir diese Planungserklärung überweisen wollen. Wer diese Planungserklärung überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] / FDP [Haas, Bern] – Nr. 1a)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 147

Nein 2

Enthalten 1

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung mit 147 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Planungserklärung Grüne (Imboden, Bern) – Nr. 1c

Bei den Leistungsverträgen ist für das Personal das Lohnsummenwachstum (inkl. Teuerung) analog den Vorgaben beim Kantonspersonal für die Jahre 2020–2022 vorzusehen.

Präsident. Wir kommen zur Planungserklärung 1c. Ich erteile das Wort zur Begründung Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich denke, dass vorhin das Signal ausgesendet wurde, wonach ein Teuerungsausgleich beim Kantonspersonal in der einen oder anderen Form – wir wissen nicht genau wie – zu diskutieren und zu berücksichtigen sei. Der nächste Antrag der Grünen wünscht, dass man diese Diskussion auch im Zusammenhang mit demjenigen Personal diskutiert, welches nicht direkt bei der Zentralverwaltung angestellt ist, sondern im Rahmen eines Leistungsvertrags mit dem Kanton Bern Aufgaben erfüllt. Es handelt sich in diesem Sinn um Aufgaben im Auftrag des Kantons, aber nicht in der direkten Personalkategorie der eigenen Angestellten, sondern in jener der Spitäler sowie allgemein des Gesundheits- und Sozialbereichs. Alle diese Menschen erbringen ebenfalls tagtäglich Dienstleistungen für den Kanton Bern im Auftrag desselben und auch mit öffentlichem Geld. Diese Planungserklärung bezweckt, dass bei den Leistungsverträgen betreffend jenes Personal, welches über Leistungsverträge gesteuert wird und dessen Arbeitgeber als Leistungserbringer Finanzbeträge erhält, auch die Lohnanpassungen berücksichtigt werden; dies analog zu dem, was wir bereits diskutiert haben.

Weshalb ist dieser Antrag wichtig? – Ich glaube, dass ich damit nichts aus dem Nähkästchen beziehungsweise aus der FiKo plaudere, wenn ich erwähne, dass wir bei verschiedenen Direktionen nachgefragt haben, wie sie diesen Aspekt, also die Anpassung der Löhne im Verhältnis zum Lohnsummenwachstums inklusive Teuerung, in ihren Leistungsverträgen genau handhaben. Dabei wurde deutlich, dass dies sehr unterschiedlich gehandhabt wird und auch nicht in allen Direktionen gleich ist. Wir sind der Meinung, dass es im Grunde unabhängig von der Direktion so sein soll, dass dieselben Spielregeln für die Lohnsummenanpassungen wie für das Kantonspersonal gelten sollen, wenn man im Auftrag des Kantons Leistungen im Gesundheits- und Sozialbereich für den Kanton erbringt. Das Stammhaus ist gewissermassen der Kanton, aber für diejenigen Betriebe, die ausgelagert sind, sollen dieselben Bedingungen gelten. Es handelt sich um eine Planungserklärung; sie lässt in der Umsetzung immer noch Spielraum für die Regierung. Sie verlangt aber, dass man dies im betreffenden Finanz- und Zahlenwerk berücksichtigt und damit gleich lange Spiesse geschaffen werden, unabhängig davon, ob man direkt bei der Kantonsverwaltung angestellt ist oder im Auftrag des Kantons Aufgaben für den Kanton erbringt. In diesem Sinn handelt es sich um eine Ähnlichbehandlung des Kantonspersonals im Vergleich zu demjenigen, welches ausserhalb für den Kanton tätig ist. Ich bitte Sie um Annahme im Namen der grünen Fraktion.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionssprecher das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die FiKo empfiehlt diesen Antrag mit dem Verhältnis von 10 zu 7 Stimmen zur Ablehnung. Ich begründe den Antrag der FiKo wie folgt: Für die Anpassung der Leistungsverträge in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung gelten äusserst unterschiedliche und individuelle Vertragsbestimmungen. Deshalb fasst der Regierungsrat jährlich einen Grundsatzbeschluss über die Lohnmassnahmen, sobald der Grosse Rat das Budget genehmigt hat. In diesem Grundsatzbeschluss, bei welchem es sich um einen jährlich

wiederkehrenden Regierungsratsbeschluss (RRB) handelt, weist der Regierungsrat die GEF und die ERZ jeweils an, die Grundsatzbeschlüsse zu den Lohnmassnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäss den geltenden Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen umzusetzen, die – wie vorhin erwähnt – je nach Leistungsvertrag sehr unterschiedlich sind. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern. Deshalb sind wir der Ansicht, dass es diese Planungserklärung 1c nicht zusätzlich braucht.

Präsident. Kommissionsminderheit oder Fraktion? Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Zwischendurch darf ich auch für die Fraktion sprechen. *(Heiterkeit)* Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diese Planungserklärung ganz klar annehmen. Wir wissen aus den Gesprächen zwischen den Sozialpartnern, dass immer wieder thematisiert wird, dass in den Heimen und in den anderen Institutionen, die mit einer Leistungsvereinbarung arbeiten, die Lohnsumme nicht ans Personal weitergegeben, sondern intern verbraucht wird. Wir sind deshalb der Meinung, dass wir hier ein Zeichen dafür setzen müssen, dass auch das Personal in allen Alters- und Pflegeheimen sowie verwandten Institutionen, die mit Leistungsvereinbarungen arbeiten, welches Menschen in diesem Kanton betreut und begleitet, von diesem Lohnsummenwachstum wieder einmal profitieren kann.

Präsident. Wir haben keine weiteren Fraktionssprecherinnen oder -sprecher. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? Das Wort hat die Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Nur ganz kurz: Die Regierung lehnt diese Planungserklärung ebenfalls ab. Die Gründe für die Ablehnung hat der Präsident der FiKo bereits alle erwähnt; ich brauche sie nicht zu wiederholen. Aus denselben Gründen ist auch der Regierungsrat der Meinung, dass die Stossrichtung dieser Planungserklärung falsch ist. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese auch ablehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Planungserklärung. Wer die Planungserklärung der Grünen annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung Grüne [Imboden] – Nr. 1c)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	56
Nein	85
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung mit 85 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Fisli, Meikirch) – Nr. 2g

Die Saldi im Voranschlag und im Aufgaben-/Finanzplan sind so anzupassen, dass weiterhin 0,3 Prozent zur Korrektur der Lohnrückstände eingesetzt werden können (Saldoverschlechterung um 12 Millionen Franken).

Präsident. Wir kommen zur Planungserklärung 2g SP-JUSO-PSA, die identisch mit dem Antrag VA ist. Wir haben bestimmt, dass eine einmalige Begründung ausreicht. Gibt es Wortmeldungen? – Falls dies nicht der Fall ist, befinden wir direkt darüber. Wer die Planungserklärung 2g SP-JUSO-PSA annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Fisli, Meikirch] – Nr. 2g)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 49

Nein 87

Enthalten 4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung mit 87 Nein- gegen 49 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Eventualplanungserklärung (bei Ablehnung von Planungserklärung 2g) Brönnimann (glp) – Nr. 2g.a
Im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 sind Mittel einzusetzen, um die Lohnrückstände der Lehrpersonen («Lohndellengeneration») weiterhin anzugleichen. Der Zielwert ist wie bisher 0,3 Prozent der Lohnsumme. Sollten die zukünftigen Budgets defizitär werden, kann der Regierungsrat vom Zielwert abweichen und das Ausgleichsziel später erreichen.

Präsident. Es liegt uns ein Eventualantrag vor. Ich gebe dem Antragsteller, Grossrat Brönnimann, das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Weshalb soll man die Lehrer anders behandeln als den Rest der Staatsangestellten? Dies ist die Frage, die bei dieser Planungserklärung im Zentrum steht. Es braucht gute Gründe dafür, die Lehrer anders zu behandeln. Ich bin der Überzeugung, dass es diese gibt. Die Lohndelle, von welcher die Generation zwischen 40 und 55 betroffen ist, besteht schon ziemlich lange. Diese stammt nämlich noch aus den Zeiten, zu denen Urs Gasche Finanzdirektor war; dies ist schon eine Weile her. Dies allein würde natürlich nicht genügen, denn die Rückstände bestehen auch für die andern Staatsangestellten schon seit längerer Zeit.

Was ist nun aber bei den Lehrern speziell? Es ist allseits bekannt, dass wir mit unseren Lehrerlöhnen im interkantonalen Vergleich nicht gut dastehen. Ich denke, dass dies sogar von bürgerlichen Kreisen so anerkannt wird. Es ist auch so, dass wir es bei den Lehrerlöhnen nicht, wie es beim restlichen Staatspersonal – zum Beispiel bei einem Juristen oder einem Wegmeister – der Fall ist, mit einem privaten Arbeitsmarkt wie in der Baubranche oder in der Advokatur zu tun haben. Dort spielt der Markt in einem gewissen Sinn zwischen den Privaten und dem staatlichen Sektor. Bei den Lehrern stehen wir fast nur mit anderen Kantonen in Konkurrenz. Es gibt vielleicht einzelne Ausnahmen; Corinne Schmidhauser gehört zu ihnen. Wenn wir uns vergleichen, und zwar nicht mit den Kantonen Zürich oder Zug, die Kantone mit Lehrer-Hochlöhnen sind, sondern mit direkten Nachbarkantonen wie Neuenburg, Jura, Freiburg und Solothurn, dann haben wir deutlich tiefere Löhne.

Wir werden später noch über eine Planungserklärung diskutieren, die diese Problematik grundsätzlicher angehen möchte. Ich glaube, dass wir im Moment bei den Primarlehrpersonen nicht über den Spielraum für die Erhöhung um eine Lohnklasse verfügen. Deshalb sollten wir hier zumindest ein Zeichen bezüglich dieser Lohndelle setzen. Wir haben ausserdem ein technisches Argument. Die Lehrer haben eine Lohnzielkurve. Die Vorgesetzten können nicht mithilfe einer guten Qualifikation im einen oder anderen Jahr jemanden schon etwas emporheben, wie dies bei den Staatsangestellten möglich ist. Entweder gibt es eine Erhöhung für alle, oder es gibt nichts. Wir wissen, dass wir im Moment einen knappen Lehrerbstand aufweisen und die geburtenreichen Jahrgänge pensioniert werden. Die 40- bis 55-Jährigen, die ich vorhin erwähnt habe, werden in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren die tragenden Säulen dieser Schulen sein. Es werden vielleicht dieselben sein, die sich überlegen, ob sie in den verbleibenden zehn bis zwanzig Jahren ihres Erwerbslebens etwas anderes arbeiten wollen, statt Lehrer zu bleiben, falls das Signal nicht positiv ist. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir – wie wir es den Lehrern auch immer zugesichert haben – auch im Sinn von Treu und Glauben auf dem Aufholpfad bleiben sollten, wenn wir im Budget schwarze Zahlen schreiben. Diese «Lohndellengeneration» ist auch immer geduldig geblieben und hat akzeptiert, dass dies mehrere Jahre beansprucht. Wir sollten uns an unsere Zusicherung halten.

Ich komme zum konkreten Wortlaut meiner Planungserklärung. Sie haben festgestellt, dass diese sehr zurückhaltend formuliert ist. Ich verlange, dass der Zielwert von 0,3 Prozent weiterhin eingehalten wird; ich habe sogar darin eingeschlossen, dass die Regierung davon abweichen kann, falls das

Budget plötzlich defizitär wird. Dies kann sie übrigens bei allen Planungserklärungen, wie wir bereits heute Morgen gesehen haben. Wir sind hier also durchaus vorsichtig, aber es handelt sich um ein Zeichen, welches die Regierung setzen könnte. Die Finanzdirektorin hat bereits erwähnt, der Regierungsrat habe dies schon in die Finanzplanung einbezogen, als die Parameter und Rahmenbedingungen noch andere waren als heute. Es würde mich freuen, wenn aus der heutigen Sicht vielleicht sogar die Finanzdirektorin auch noch ein positives Zeichen gegenüber der «Lohndellengeneration» und den Lehrpersonen setzen könnte. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dazu durchringen könnten, hier für einmal eine Ausnahme von den anderen Entscheiden zu machen, die wir bisher gefällt haben.

Präsident. Wir haben noch Gäste auf der Tribüne, und zwar handelt es sich um eine Schulklasse des zweiten Lehrjahrs der Spenglerausbildung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Bern (Gibb) unter der Leitung von Frau Schnyder. Die Klasse ist anwesend und sieht sich unseren Sessionsbetrieb an. Sie können also eins zu eins einen guten Eindruck auf die Jugend machen. Die Klasse wird anschliessend noch mit Grossrat Sancar diskutieren können. Herzlich willkommen! (*Applaus*) Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich kann es kurz machen. Zum Eventualantrag 2g.a kann ich Ihnen keine Abstimmungsempfehlung der FiKo bekannt geben, da dieser Antrag zum Zeitpunkt der Beratung der FiKo noch nicht vorlag.

Präsident. Für die Fraktionen spricht zuerst Grossrat Wyss für die SVP-Fraktion.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Die SVP lehnt die Eventualplanungserklärung Brönnimann ab, dies nicht, weil wir nicht grundsätzlich attestieren könnten, dass die Lohnrückstände teilweise tatsächlich noch vorhanden sind, sondern weil wir sie bezüglich des Vorgehens ganz klar ablehnen. Wie sieht die Situation der Lehrer tatsächlich aus? Alle, die in den letzten Jahren mit mir zusammen in der FiKo sassen, wissen, dass ich mich immer auch dafür eingesetzt habe, dass hier tatsächlich etwas passiert. Ich bin einer derjenigen, die dafür verantwortlich sind, dass die 0,3 Prozent auch dafür eingesetzt wurden. Ich bin selber Mitglied einer Schulkommission und habe bei den betreffenden Lehrern nachgefragt, wie und ob dies überhaupt bei denjenigen geschieht, die es tatsächlich erhalten sollten. Die meisten in diesem Saal wissen, dass die Lehrerlöhne jeweils erst im August und nicht im Januar angepasst werden. Bei uns ist dies auch bei den Lehrpersonen in meinem Alter passiert. Fakt ist, dass sich bei den Lehrern die Konstellation so präsentiert – Roland Näf, der momentan gerade nicht anwesend ist, würde dies bestätigen –, dass den älteren unter ihnen meistens das Maximum gewährt wird. Deshalb bestätigte uns Bernhard Pulver bei den Direktionsbesuchen stets, dass er über diesen Spielraum tatsächlich grundsätzlich verfüge. Er versuchte, die zusätzlichen, aber auch seine eigenen Mittel dafür einzusetzen. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass es diese Planungserklärung nicht braucht, da die ERZ dies weiterhin tun kann, wenn sie es will. Sie hat die Möglichkeit, die freien Mittel tatsächlich vermehrt beziehungsweise auch in Zukunft dort einzusetzen, wo die Delle tatsächlich vorhanden ist. Dies unterstützen wir grundsätzlich, aber – und das ist der Punkt – dies liegt in der Kompetenz der entsprechenden Regierungsrätin. Vom Grundsatz her unterstützen wir, dass dies so gemacht wird. Uns wurde, wie erwähnt, stets bestätigt, dass in der ERZ ein gewisser Handlungsspielraum vorhanden ist, da gerade die älteren Lehrer tatsächlich dieses Maximum erreicht haben. Dadurch, dass diejenigen, welche bezüglich der Lohnmassnahmen zuvor durch diese Aufstiege etwas besser gestellt wurden, nun in Pension gehen, gibt es dort auch im Vergleich zur Gesamtverwaltung im Verhältnis zu den 0,8 Prozent einen eher etwas höheren Rotationsgewinn. Uns ist es, wie gesagt, absolut recht, wenn dieser auch genau in diesem Sinn eingesetzt wird. Dazu braucht es aber keine Planungserklärung. Dies liegt, wie erwähnt, in der Kompetenz der entsprechenden Regierungsrätin. Wir hoffen – ich sage dies auch sehr gern hier am Mikrofon –, dass dies auch so genutzt wird.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wyrsh das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Fritz Wyss, es gibt nicht irgendwelche Kassen, aus denen sich nur die ERZ bedienen und Rotationsgewinne einnehmen kann; ebenso wenig können dies die anderen Direktionen für sich tun. Es gibt nur eine Kantonskasse. Genau diese Lohnmassnahmen sind für den gesamten Kanton genau gleich. Meine Fraktion unterstützt die Eventualplanungserklärung. Die

Lehrer weisen einen Lohnrückstand auf und erleiden eine Delle; diese ist klar ausgewiesen. Wir haben dies in verschiedensten Vergleichen festgestellt. Diese Delle ist noch nicht geschlossen, man kann sie frühestens 2021 schliessen, je nachdem erst 2024; auch dies ist ganz klar.

Wir müssen vor allem hervorheben, dass nicht nur bei den Lehrergehältern ein Lohnrückstand besteht. Dieselbe Delle besteht auch beim restlichen Kantonspersonal. Ich habe letztes Mal das Beispiel von der Polizei vorgebracht. Es gibt andere Quervergleiche, bei denen der Kanton Bern gegenüber anderen Kantonen nicht mithalten vermag. Insofern hat Fritz Wyss noch mehr Personen, die jeden Morgen oder jeden Abend bei ihm vorbeifahren. Dies gilt nicht nur für die Lehrer. Ich nehme nicht an, dass alle Betroffenen Lehrer sind. Oder haben sie alle einen Rotstift in der Hand? Es ist auch für die anderen Berufsgattungen so. Aber wenn wir die 0,3 Prozent mindestens bei den Lehrern hinkriegen würden, wäre dies toll.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Fritz Wyss hat vorhin gesagt, der Spielraum für den Regierungsrat bestehe ja und er könne diesen, wenn er es wolle, nutzen. Wir wissen, dass es in den 1990er-Jahren auch bereits so war. Wenn man die Revisionen des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) nachliest, sieht man, dass es auch dort eine Zeit gab, in der man auf diesen Ausgleich verzichtete. Genau diese Rückstände müssen wir jetzt wieder auffangen. Wenn wir abermals auf einen Ausgleich verzichten, erzielen wir wieder zusätzliche Rückstände. Die EVP lehnt deshalb die Planungserklärung nicht ab, sondern will sie annehmen; dies aus folgenden Gründen: Am 21. Dezember [2016] ergab der Bericht zu den Anstellungsbedingungen, dass wir bei diesem Dellenausgleich immer noch Handlungsbedarf haben. Ich zitiere aus dem Bericht: «Prioritäre Aufgabe der Bildungs- und Finanzpolitik der nächsten Jahre wird es nun sein, diese vorgesehene Gehaltsentwicklung im Planungsprozess auch unter wieder schwierigeren finanziellen Rahmenbedingungen zu gewährleisten und sicherzustellen. Damit wird es mittel- bis langfristig auch gelingen, die in der Vergangenheit entstandenen Rückstände schrittweise aufzuheben. Dank der vorgesehenen Mittel kann mittelfristig die neue Ziellohnkurve erreicht werden. Die Fortführung dieser Lohnmassnahmen hat für den Regierungsrat deshalb erste Priorität. Dabei ist auch anzustreben, mindestens im bisherigen Umfang (0,3 %) zusätzliche Mittel zur Aufhebung der Lohnrückstände und damit insgesamt 1,8 Prozent der Lohnsumme einzusetzen. Diese personalpolitische Massnahme ist umso entscheidender, als dass der interkantonale Vergleich auf eine eher unterdurchschnittliche Position der beruflichen Vorsorge für die Lehrkräfte des Kantons Bern hinweist.»

Diese Feststellungen – Ende Zitat – sind nicht neu. Schon bei den verschiedenen Revisionen war die ungenügende Gehaltsentwicklung stets ein Thema, wie ich bereits zuvor erwähnt habe. Es wird darauf hingewiesen, dass das zeitweilige Aussetzen der Gehaltsrückstände sich unter anderem negativ auf die Attraktivität des Lehrerberufs ausgewirkt hat. Diese hat in den letzten Jahren bekanntlich schon unter genügend anderen Herausforderungen gelitten und sich verringert. Es ist aus Sicht der EVP dringend nötig, hier zusammen ein klares Signal auszusenden, dahingehend, dass wir unsere Lehrpersonen unterstützen, stärken und ihren Einsatz zugunsten einer guten Bildung im Kanton Bern wertschätzen. Der Kanton soll für die Lehrkräfte ein verlässlicher Partner sein; dies wollen wir hier auch bekennen. Deshalb sagen wir als EVP-Fraktion Ja zur Weiterführung dieses Dellenausgleichs für Lehrpersonen und damit Ja zur Planungserklärung.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann es sehr kurz machen: Ich kann mich eins zu eins dem Votum von Grossrätin Grogg anschliessen, die inhaltlich begründet hat, weshalb es wichtig ist, dass man bei den Lehrpersonen diese Delle jetzt ausgleicht. Aber gleichzeitig würde die grüne Fraktion, wie wir es vorhin gesagt haben, dies auch für das gesamte Personal unterstützen. Wir sind aber auch bereit, dies hier für das Lehrpersonal, welches besonders gefordert ist, zu unterstützen. Grossrat Brönnimann findet unsere Unterstützung.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wir finden es schon sehr interessant, dass man hier den interkantonalen Vergleich heranzieht, nachdem man dies bei den Unternehmenssteuern überhaupt nicht beabsichtigt. Wir von der EDU-Fraktion sind aber der Meinung, dass wir dies tun müssen. Deshalb haben wir auch in diesem Bereich eine gewisse offene Haltung. Wir sind gegen generelle Lohnerhöhungen, finden aber, dass punktuelle Anpassungen möglich sein müssen. Deshalb sind wir in diesem Punkt dafür offen. Die Planungserklärung ist ja sehr offen formuliert; es ist von einem Zielwert die Rede. Dies gibt dem Regierungsrat auch die Möglichkeit, bei negativen Budgets zu reagieren. Ich glaube, dass diese Planungserklärung niemandem wehtut. Es handelt sich eigentlich um eine Absichtserklärung. Deshalb stimmt ihr die EDU-Fraktion zu.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern, Grossrat Peter Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je vous remercie pour toutes ces belles paroles. Je suis très content d'entendre en fait, avec divers intervenants, tous les arguments que je vous avais soumis auparavant. Je me réjouis de voir que visiblement, cela a pu vous toucher différemment, peut-être parce que c'est exprimé dans la langue de Goethe, mais évidemment aussi puisque la portée de cette déclaration de planification est un tout petit peu moins sévère.

Mais je tiens quand-même à vous rappeler contrairement à ce que vous pouvez croire, j'ai 59 ans, je ne suis pas au maximum. Je fais partie de ces gens-là. Et je ne suis pas le seul. C'est entre 40 et 60 ans, comme je vous l'ai dit avant, c'est une partie des enseignants qui sont lésés, pas tous. Bien sûr que toutes ces dernières années, on a toujours reçu quelque chose en plus. Evidemment que cela s'est fait. J'ai un peu de la peine des fois à vous comprendre: vous luttez contre la bureaucratie, et là, vous compliquez le système. Au lieu de combler le retard, eh bien, chaque année, il faut faire des calculs. «Attention, celui-ci en a maintenant reçu deux, donc, il faut quand-même qu'il ne rattrape pas, celui qui a plus d'ancienneté à qui je dois compenser.» Bref, on a chaque fois une feuille d'accompagnement pour dire qui a droit à quelque chose en plus. Donc, je ne puis que vous encourager d'accepter cela pour que enfin, en sorte, il faut arrêter, il faut une fois finir cette histoire de creux pour qu'on puisse après partir sur des bases saines, celles qui ont été votées.

Präsident. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich muss schon staunen. Wenn Sie dieser Planungserklärung zustimmen, geben Sie Ihre Zustimmung zu einer personalpolitischen Ungerechtigkeit sondergleichen. Dann sind die Lehrer mehr wert als das übrige Kantonspersonal. Es ist nämlich genau so, wie Grossrat Wyss gesagt hat. Wenn man bei den Lehrkäften 1,5 Prozent Lohnentwicklung einsetzen kann, hat man dort mit rund 0,2 Prozent die Möglichkeit, die Dellenentwicklung zu berücksichtigen. Wenn Sie mich beziehungsweise den Regierungsrat hier zwingen, mit dieser Planungserklärung diese Ungerechtigkeit im AFP der Zukunft noch zu manifestieren, dann verstehe ich wirklich nicht mehr viel. Dies ist gegenüber dem anderen Kantonspersonal nicht gerecht. Es erstaunt mich eigentlich auch etwas, dass die Personalverbandsvertretungen nicht viel dazu sagen. Ich bin ganz klar der Meinung, dass man diese Planungserklärung zurückweisen muss. Ich habe Ihnen aber gesagt, dass die Regierung jedes Jahr wieder überprüft, ob man die Dellenaufholung wieder berücksichtigen kann und diese in den Finanzen Platz hat. Wir werden dies spätestens nächstes Jahr wieder tun; vielleicht hat es wieder Platz. Aber schaffen Sie jetzt nicht diese Ungerechtigkeit! Dies wäre ein sehr, sehr schlechtes Signal.

Präsident. Wir befinden über die Planungserklärung 2g.a. Wer diese überweisen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Eventualplanungserklärung Brönnimann, Mittelhäusern [glp] – Nr. 2g.a)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	71
Nein	74
Enthalten	5

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung mit 74 Nein- gegen 71 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Wir wechseln wieder einmal die Führung. Grossrat Zaugg, Sie dürfen weiterfahren.

Der Vizepräsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt den Vorsitz.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Näf, Bern) – Nr. 2h

Die Zuordnung zu den Gehaltsklassen wird auf der Primarstufe auf Gehaltsklasse 7 angepasst. Die Saldi der Produktgruppe 9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote werden in den Planjahren 2020 bis 2022 entsprechend angepasst.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zur Planungserklärung 2h SP-JUSO-PSA. Ich erteile das Wort dem Sprecher Roland Näf.

Roland Näf, Bern (SP). Wir kommen nun zu einer etwas anders gelagerten Planungserklärung als die bisherige. Es geht diesmal nicht um den Verzicht auf eine Sparmassnahme, sondern um den Mangel an Lehrpersonen, insbesondere an Primarlehrpersonen, im Kanton Bern. Ich denke, es sind keine Argumente mehr für die Begründung der Aussage nötig, dass der Lohn zu tief ist. Wir hatten hier einen Bericht und einen Vergleich mit anderen Kantonen, der heute schon erwähnt worden ist, vor uns. Soviel ich gehört habe, gibt es hier auch niemanden, der das Gegenteil behauptet hat. Ich glaube, dass es heute argumentativ auch keine Beweise dafür braucht, dass wir wirklich über zu wenige Lehrpersonen verfügen. Ich denke, dass gerade diejenigen unter Ihnen, die aus dem ländlichen Raum kommen, wissen, was die Stunde dort geschlagen hat und wie schwierig es ist, vor allem Primarlehrpersonen zu finden.

Ich möchte hier lediglich auf zwei Punkte eingehen. Als Erstes möchte ich begründen, weswegen der Lohn etwas mit der Attraktivität des Berufs zu tun hat. Als Zweites möchte ich argumentieren, weshalb jetzt genau der richtige Zeitpunkt ist. Ich habe nämlich oft gehört, der Zeitpunkt sei nicht der richtige. Diejenigen, die in der BiK waren, können sich daran erinnern, dass dies immer ein Diskussionspunkt war. Wir hatten hier eigentlich bereits anlässlich der Bildungsstrategie die Absicht, uns der Löhne der Primarlehrerinnen und -lehrer anzunehmen, dies aber mittelfristig, worüber man sich in diesem Saal einig war. Es ist schlicht eine wichtige Frage.

Zuerst zur Attraktivität: Heute Nachmittag oder Morgen haben wir gemerkt, dass alle in diesem Saal an Anreize glauben und daran, dass diese funktionieren. Ich habe dies sehr stark von den Fraktionsprechern der FDP und der SVP gespürt. Ich denke, dass Lehrpersonen nicht anders ticken. Auch sie haben zu Hause eine Familie, die sie ernähren müssen, sowie Konsumwünsche. Dies unterscheidet sich kaum. Es ist nun mal so: Auch Lehrpersonen arbeiten nicht nur, weil sie Kinder so gern mögen. Heute haben wir auch schon einmal – ich glaube, von Grossrat Wyss – von der Nähe zum Kanton Solothurn gehört. Dort spielen die Anreize; hierin sind SVP und SP sich offenbar einig. Dies gilt natürlich auch für die Lehrpersonen. Sie können übrigens beobachten, wie bedeutsam dieser Lohnunterschied auch statistisch ist. Wir haben momentan auch im Oberaargau ein grosses Problem und allgemein in der Nähe des Kantons Solothurn. Dort haben die ländlichen Dörfer viel mehr Schwierigkeiten, da nebenan viel mehr bezahlt wird. Auch dort gelten die Anreize. Ein anderes Beispiel gibt es bei den Gymnasiallehrpersonen. Es ist momentan interessant zu beobachten, dass wir im philosophisch-historischen Bereich ausserordentlich viele Gymnasiallehrerinnen und -lehrer haben. Dort leiden wir unter keinem Anreizproblem, sondern haben längstens genügend Lehrkräfte. Wo wir aber bei den Gymnasiallehrkräften Konkurrenz aus der Industrie haben, ist im Mathematik-, Informatik-, Naturwissenschafts- und Technikbereich (MINT); dort haben wir ebenfalls Schwierigkeiten. Wir sehen also, dass auch bei Lehrerinnen und Lehrern auf Gymnasiallehrstufe Anreize eine Rolle spielen. Darum kommen wir nicht herum.

Dann gibt es noch einen anderen Aspekt der Attraktivität: Die Psychologie spielt eine grosse Rolle. Wenn wir daran denken, dass Managerinnen und Manager immer noch mehr verdienen wollen – obschon dies eigentlich nicht realistisch ist, da man das zusätzliche Geld gar nicht ausgeben kann –, merken wir auch dort, dass Lohn etwas mit Identität und indirekt eben auch mit Attraktivität zu tun hat.

Ich komme zum zweiten Punkt, nämlich dem Zeitpunkt. Ich wollte ganz bewusst keinen Schnellschuss beim VA machen und habe diese Planungserklärung nun hier im Rahmen des AFP vorgelegt, und zwar für 2020. Dies, damit man nicht in Eile etwas über den Leisten schlagen muss, sondern sich sorgfältig damit befassen kann. Ich glaube, dass ich es vorhin erwähnt habe: Wenn wir auf die Zeit zurückblicken, in der wir dieses Thema in diesem Saal zum ersten Mal diskutiert haben, ist der mittelfristige Moment für entsprechende Anreize gekommen. Es ist ganz klar. Wenn einige Fraktionsvertretende im Anschluss, in den nächsten paar Minuten, sagen werden, es sei immer noch nicht der Zeitpunkt dafür, muss ich Folgendes entgegnen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun, da es finanzpolitisch relativ gut aussieht und wir zudem die Feststellung machen, dass wir im AFP effektiv in den nächsten Jahren ein Plus aufweisen und die Wirtschaft gut läuft, wann dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Zeitpunkt, in welchem man dies tun kann? – Wir bestreiten ja alle nicht, dass dort wirklich Bedarf herrscht.

Noch etwas: Die Wirkung des Lohns beeinflusst die Attraktivität des Berufs und hat indirekt eine volle Auswirkung auf die Wahl desselben. Tun wir dies erst in zwei, drei oder vier Jahren, wird es nochmals eine Weile dauern, bis es die jungen Leute wahrnehmen, die diese Ausbildung absolvieren

wollen. Wir müssen es wirklich jetzt tun, damit wir in zwei bis drei Jahren an der Pädagogischen Hochschule (PH Bern) eine Entwicklung spüren, indem mehr Personen diese Ausbildung wählen wollen. Ich komme zum Fazit: Für einen starken Kanton Bern müssen wir jetzt wirklich in die Bildung investieren. Wir alle haben hier Grosskinder, Kinder oder Familien, die von der Qualität der Lehrpersonen betroffen sind. Helfen Sie mit, diesen Schritt endgültig zu machen!

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Ich gebe das Wort dem Präsidenten der FiKo, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die FiKo empfiehlt Ihnen die Planungserklärung 2h mit 9 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung. Es gibt dafür primär zwei Gründe: die finanziellen Auswirkungen, nämlich wiederkehrende 18 Mio. Franken. Als zweiten Punkt füge ich die Frage an, was man unter mittelfristig versteht, Roland Näf. Der Grosse Rat hat im März 2017 – und ich finde, dass dies noch nicht so lange her ist, und betrachte es eher nicht als mittelfristig – bei der Beratung des Berichts über die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich eine gleichlautende Planungserklärung ebenfalls mit 59 zu 82 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Fraktionssprechende können sich anmelden. Als Erstes für die EVP: Grossrätin Grogg-Meyer.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Es liegt glasklar auf dem Tisch, dass vor allem Lehrpersonen der Primarstufe gehaltsklassenmässig zu tief eingestuft sind. Der Bericht des Regierungsrates zu den Anstellungsbedingungen, den ich schon vorhin einmal erwähnt habe, zeigt ganz klar auf, dass der Regierungsrat selber der Umsetzung dieser Aufgabe eine hohe Priorität zumisst. Die Fraktion der EVP unterstützt diese Planungserklärung, die eine Erhöhung von der Gehaltsklasse 6 auf die Gehaltsklasse 7 der Primarstufe fordert. Auch hier möchte ich aus dem Bericht des Regierungsrates zitieren, um uns allen vor Augen zu führen, was der Regierungsrat selber gesagt hat, nämlich wie wichtig ihm die dringend nötigen Schritte sind und wie er es einschätzt. Zitat: «Als zu hoch und nicht mehr vollumfänglich zeitgemäss eingeschätzt wird dabei auch der heute bestehende Unterschied von vier Gehaltsklassen zwischen der Kindergarten- und Primarstufe sowie der Sekundarstufe I (Kindergarten und Primarstufe: Gehaltsklasse 6; Sekundarstufe I: Gehaltsklasse 10). [...] Durch eine allfällige Erhöhung der Gehaltsklasse im Primarschulbereich (inkl. Kindergarten) würde der Regierungsrat zudem umsetzen, was grundsätzlich bereits in den 1990er-Jahren hätte erfolgen sollen. Die damals durchgeführte Arbeitsplatzbewertung, auf deren Basis die Lehrkräftekategorien den heutigen Gehaltsklassen zugeordnet wurden, zeigte auf, dass für Lehrkräfte der Primarstufe eine höhere Einstufung um jeweils eine Gehaltsklasse vertretbar gewesen wäre [...]» Also schon damals, 1990. Die Arbeitsplatzbewertung wurde damals durchgeführt, und die Gehaltsklasse beruhte auf den damaligen Erhebungen.

Die EVP führt noch weitere Gründe ins Feld. Die Arbeit der Primarschullehrkräfte ist überhaupt nicht minder wichtig und herausfordernd als die Arbeit von Oberstufenlehrkräften. Wenn noch ein Unterschied von vier Gehaltsklassen besteht, ist es gerechtfertigt, dass wir wenigstens um eine Gehaltsklasse noch oben gehen. Ausserdem brauchen wir auf der Primarstufe mehr Männer, wie wir bereits gehört haben. Es hängt unter anderem schlicht von der Lohnfrage ab, ob die Männer dort vermehrt einsteigen. Drittens bilden wir im Kanton Bern gute Lehrpersonen aus. Es gibt leider sehr viele, die über die Grenze gehen, weil sie dort schnell einmal 1000 Franken mehr als bei uns verdienen. Die EVP legt Ihnen nahe, hier einen dringenden, personalpolitisch wichtigen Entscheid für unseren Kanton zu fällen, indem Sie zu einer Gehaltsklassenerhöhung um eine Gehaltsklasse für Primarschullehrkräfte Ja sagen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Stucki das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Der interkantonale Vergleich der Anstellungsbedingungen ist bereits einige Male erwähnt worden. Er hat deutlich gezeigt, dass die Löhne der Lehrpersonen im Kanton tiefer als in anderen Kantonen sind, besonders auch in unseren Nachbarkantonen. Dies lässt sich nicht wegdiskutieren; der Bericht war deutlich. Der Rat hat zwar den Handlungsbedarf anerkannt, es ist aber nicht gehandelt worden. Frappant ist der Unterschied bei den Lehrberufen in der Volksschule. Vor drei Wochen befand ich mich mit angehenden Lehrerinnen und Lehrern an der PH Bern.

Dort sprachen wir auch über die Anstellungsbedingungen. Von den rund 100 Studierenden, die kurz vor dem Abschluss stehen, gehen rund 10 Prozent in die Kantone Solothurn, Freiburg oder Luzern arbeiten. Der Lohn sei für diesen Entscheid das ausschlaggebende Kriterium gewesen. Bildung Bern hat dazu auch eine Umfrage gemacht, welche diese Zahlen bestätigt. Es ist jetzt an der Zeit, zu handeln. Deshalb unterstützt unsere Fraktion diesen Antrag ganz klar. Wir wollen nicht die Ausbildungskosten für Lehrpersonen bezahlen und davon keinen Nutzen haben, weil die jungen Menschen danach in andere Kantone arbeiten gehen. Der Einstiegslohn einer Lehrperson in Gehaltsklasse 6 beträgt 5663.10 Franken. In der Gehaltsklasse 7 sind es 5911.90 Franken, also eine Differenz von 248.80 Franken. Beides sind gute Löhne. Wir müssen aber daran denken, dass in der Volksschule heute mehrheitlich Frauen arbeiten, und Frauen arbeiten mehrheitlich in Teilzeit. Es geht hier also auch um einen Gleichstellungsaspekt. Berufe, in welchen mehrheitlich Frauen arbeiten, sind häufig zu tief eingestuft.

Wir müssen aber auch an die grosse Verantwortung denken, welche die Lehrpersonen für die Grundbildung unserer Kinder und Enkelkinder tragen, und diese anerkennen. Es gibt noch eine andere Berufsgruppe, die dringend auf diese Lohnanpassung angewiesen ist, nämlich die Musiklehrerinnen und Musiklehrer. Diese arbeiten praktisch alle in Teilzeit mit sehr kleinen Pensen an verschiedenen Schulen. Dies, weil sie auch noch freiberuflich tätig sind. Alle verfügen über einen Hochschulabschluss, viele von ihnen sogar über ein Konzertdiplom. Ihre Anstellungen an den Musikschulen können von Semester zu Semester variieren, weil ihre Anstellungen von der Nachfrage abhängig sind. Viele Musiklehrerinnen und Musiklehrer kämpfen mit prekären Lohneinkünften. Eine Anpassung der Lohnklasse 6 hin zur Lohnklasse 7 ist deshalb existenziell. Wir müssen existenzsichernde Löhne gewähren können. Eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre beim Lehrerberuf längstens eine neue Arbeitsplatzbewertung überfällig. Die Arbeiten der Lehrpersonen sind aufgrund von Themen wie zum Beispiel die stetig steigenden Anforderungen der Gesellschaft an die Lehrpersonen und Veränderungen durch die Technik – Stichwort Digitalisierung – komplexer und herausfordernder geworden. Die neue Bewertung würde aufzeigen, dass ein Lohnanstieg zwingend an der Zeit ist. Wir bitten Sie im Namen aller Lehrpersonen an der Volksschule und der Musiklehrerinnen und Musiklehrer, diesem Antrag im Wissen um die hohen Folgekosten zuzustimmen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Es wird Sie nicht wundern, dass die SVP diesen Antrag ablehnt. Dies aber nicht, weil wir die Problematik im Sinn von Roland Näf nicht anerkennen, auf keine Art und Weise. Für uns sind wir hier schlicht nicht das richtige Gremium, und es ist nicht der richtige Platz dafür. Weshalb? – Dies liegt in der Kompetenz der entsprechenden Regierungsrätin. Es ist also nicht verboten, innerhalb der Gesamtlohnsumme, die zur Verfügung steht, diese Umverteilung vorzunehmen. Roland Näf, ich gebe Ihnen sogar bei jedem Wort recht: Es geht mir nicht darum, ob Männer oder Frauen besser sind, aber es ist ein Fakt, den wir alle erkennen, dass wir tatsächlich auf dieser Stufe praktisch über keine männlichen Lehrkräfte mehr verfügen. Dies hat mit dem Lohn zu tun. Hierin geben wir Ihnen bei jedem Wort recht, absolut. Darum geht es auch nicht. Aber es würde vermutlich bei dieser Umverteilung auch niemandem weh tun, wenn dort, wo wir uns an der Obergrenze befinden, nämlich am Schluss der Karriere, einige Franken weggenommen würden beziehungsweise der Lohn nicht erhöht würde und man tatsächlich gezielt an einem solchen Ort Anpassungen zu erzielen versuchte. Dafür braucht es hier aber keinen Grossratsbeschluss. Dies liegt in der Kompetenz des Regierungsrates und ist machbar, wenn es gewünscht wird und realisierbar ist. Dies muss aber aus unserer Sicht ganz klar aus den bereits vorhandenen Mitteln geschehen. Dagegen haben wir absolut nichts. Wir erkennen die Problematik, wie gesagt, und leugnen sie auch in keiner Art und Weise.

Alle, die in Schulanstellungsbehörden tätig sind, kennen diese Problematik ganz genau. Aber hier unterstützen wir die entsprechende Planungserklärung nicht, weil wir es nicht nötig haben, Regierungsrätin und Regierungsräte zu spielen. Lassen wir die Regierungsrätin hier arbeiten, beziehungsweise hoffen wir, dass einmal eine derartige Anpassung erfolgt. Die Bedingung dafür ist für mich aber, dass diese kostenneutral geschieht.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Gibt es noch Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? – Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich als Einzelsprecherin Karin Fisli das Wort.

Karin Fisli, Meikirch (SP). Dieser Apfel wird immer saurer, es ist unglaublich. Dies hat doch mit Wertschätzung zu tun! Wenn Sie die Lehrpersonen in diesem Kanton wirklich wertschätzen, dann geben Sie ihnen auch mehr Geld. Es geht doch nur darum.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Nochmals als Einzelsprecher ... (*Grossrat Näf wendet ein, sich nochmals als Antragsteller äussern zu wollen.*) – Nein, als Antragsteller können Sie sich nicht noch einmal äussern. Als Einzelsprecher dürfen Sie dies noch einmal. Es geht nicht um eine Motion.

Roland Näf, Bern (SP). Ich möchte trotzdem noch auf ein Argument von Fritz Wyss eingehen. Ich denke, dies ist wichtig. Es ist zutreffend, was Sie, Grossrat Wyss, gesagt haben. Die Angelegenheit liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Aber nun stehen wir vor folgender Situation: Im Mai hat der Regierungsrat einen Antrag seitens der ERZ abgelehnt. Dies war vielleicht hart für die ERZ, die diese Probleme erkennt. Ich glaube, dass es Momente wie diesen Lehrerinnen- und Lehrermangel im Kanton Bern gibt, in welchen man den Regierungsrat übersteuern muss; dies umso mehr, als wir uns in einer neuen Situation befinden, einer anderen, als sie der Regierungsrat im Mai vorfand. Aufgrund der Abstimmung vom letzten Wochenende können wir es nämlich finanzpolitisch verantworten. Ich glaube, dass diese Änderung entscheidend ist und uns berechtigt, den Regierungsrat hier zu übersteuern.

Nun möchte ich noch etwas Persönliches sagen: Ich bin nicht Primarlehrer, sondern Schulleiter und Sekundarlehrer. Ich kann Ihnen sagen, dass mich in den letzten Jahren nichts derart beschäftigt hat wie der Lehrerinnen- und Lehrermangel. Ich bitte Sie, zu helfen. Wir stehen vor einem Riesenproblem, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Das Wort hat die Erziehungsdirektorin Beatrice Simon. (*Heiterkeit*)

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Das ist schön. Nun führe ich bereits die FIN.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Frau Finanzdirektorin, entschuldigen Sie!

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. So kommt man plötzlich zu ganz neuen Ehren, vielen Dank. Der Regierungsrat lehnt diese Planungserklärung auch ab. Er hat es sich dabei echt nicht einfach gemacht. Wir haben in diesem Planungsprozess sehr intensiv über diese Thematik diskutiert. Nach langer Diskussion sind wir zum Schluss gekommen, dass wir uns dies im Moment finanziell nicht leisten können. Wir sprechen nicht von einmaligen Ausgaben von 18 Mio. Franken. Diese fallen jedes Jahr wiederkehrend an. Bei aller Wertschätzung für unsere Lehrpersonen: Im Moment ist dies nicht möglich. Deshalb lehnt der Regierungsrat diese Planungserklärung ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 2h annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Näf, Bern] – Nr. 2h)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	60
Nein	82
Enthalten	5

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben diese Planungserklärung mit 82 Nein- gegen 60 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / FDP (Haas, Bern) – Nr. 2a.a

Der Grosse Rat unterstützt den Regierungsrat in der Umsetzung der Planungserklärung Brönningmann im geforderten Umfang, fordert aber ein weitgehendes Ausklammern der dezentralen Verwaltung (Regierungsstatthalter, Verwaltungskreise, Handelsregisteramt, Grundbuchämter, Betreibungs- und Konkursämter, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Stucki, Bern) – Nr. 2b

Die Minderheit lehnt die Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann ab und ist gegen den Personalabbau.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zur Planungserklärung 2a.a, FiKo-Mehrheit und FDP, und zur Planungserklärung 2b, FiKo-Minderheit. Darüber haben wir bereits gesprochen. Wir haben beschlossen, nicht mehr darüber zu debattieren. Wünscht jemand dazu noch das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir stellen die beiden Planungserklärungen einander gegenüber. Wer die Planungserklärung FiKo-Mehrheit und FDP annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung FiKo-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / FDP [Haas, Bern] – Nr. 2a.a gegen Planungserklärung FiKo-Minderheit [Stucki, Bern] – Nr. 2b)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung FiKo-Mehrheit / FDP

Ja	96
Nein	50
Enthalten	1

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung FiKo-Mehrheit und FDP mit 96 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen. Wer die ob-siegende Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / FDP [Haas, Bern] Nr. 2a.a)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	112
Nein	22
Enthalten	13

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 2a.a, FiKo-Mehrheit und FDP, mit 112 Ja- gegen 22 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

5.7.6 Existenzsicherung und Integration

Planungserklärung EVP (Kipfer, Münsingen) – Nr. 2c

Produktgruppe 5.7.6 Existenzsicherung und Integration:

Aufwanderhöhung des Produktgruppensaldos um 25 Mio. zur Verstärkung der Integrationsbemühungen und dem Erhalt der Sozialleistungen auf SKOS-Niveau.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 2j

Produktgruppe 5.7.6. Existenzsicherung und Integration:

Offene Kinder- und Jugendarbeit: Die Kosten für Praktikas sollen wieder über Lastenausgleich abgerechnet werden können. Das Produktgruppensaldo soll um 800'000 Franken erhöht werden.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zur Produktgruppe 5.7.6. Hier liegt eine Planungserklärung 2c der EVP vor. Über diese haben wir ebenfalls zuvor debattiert. Wünscht dazu jemand noch das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 2c annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; 5.7.6; Planungserklärung EVP [Kipfer, Münsingen] – Nr. 2c)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 57

Nein 86

Enthalten 2

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben diese Planungserklärung mit 86 Nein- gegen 57 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 2j SP-JUSO-PSA, über welche wir auch schon gesprochen haben. Wünscht jemand noch das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 2j annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; 5.7.6; Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – Nr. 2j)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 57

Nein 85

Enthalten 2

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben auch diese Planungserklärung abgelehnt mit 85 Nein- gegen 57 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

5.7.7 Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) – Nr. 2k

Produktgruppe 5.7.6. Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf:

Die Erhöhung der Patientenbeteiligung bei der Spitex soll rückgängig gemacht werden, damit die Diskriminierung von PatientInnen ab dem 65. Altersjahr verhindert werden kann. Das Produktgruppensaldo soll um 13 Mio. Franken erhöht werden.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zur Produktgruppe 5.7.7. In der Version 6 steht fälschlicherweise 5.7.6. Auch über die betreffende Planungserklärung 2k haben wir bereits gesprochen. Wünscht jemand noch das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 2k annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; 5.7.7; Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Striffeler-Mürset, Münsingen] – Nr. 2k)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 48

Nein 93

Enthalten 2

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Diese Planungserklärung 2k ist mit 93 Nein- gegen 48 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt worden.

6.7.7 Kinderschutz und Jugendförderung

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 2I

Produktgruppe 6.7.7. Kinderschutz und Jugendförderung:

Erhöhung des Produktgruppensaldos um 70 000 Franken, damit der Förderungskredit KKJ weiterhin gesprochen werden kann und die Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (KKJ) nicht aufgelöst wird.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir gehen direkt weiter zur Produktgruppe 6.7.7. Dazu gibt es eine Planungserklärung 2I SP-JUSO-PSA. Auch über diese haben wir bereits gesprochen. Wünscht noch jemand das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 2I SP-JUSO-PSA annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; 6.7.7; Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – Nr. 2I)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	51
Nein	94
Enthalten	0

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben auch diese Planungserklärung mit 94 Nein- gegen 5 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

6.7.9 Vollzug der Sozialversicherungen

Planungserklärung Grüne (Imboden, Bern) – Nr. 2m

Produktgruppe 6.7.9. Vollzug Sozialversicherungen (Prämienverbilligungen):

Aufwanderhöhung des Produktgruppensaldos um 20 Millionen zur Erhöhung der Prämienverbilligungen mit dem Ziel, die Prämienlast für den Mittelstand zu erleichtern.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen noch zur Produktgruppe 6.7.9. und zur Planungserklärung 2m, Grüne. Auch in diesem Fall haben wir bereits darüber gesprochen. Wünscht noch jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 2m annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; 6.7.9; Planungserklärung Grüne [Imboden, Bern] – Nr. 2m)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	57
Nein	87
Enthalten	0

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben auch diese Planungserklärung abgelehnt, mit 87 Nein- gegen 57 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 2d

Produktgruppe 9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote:

Erhöhung um 800 000 Franken für die Betreuung während der Ferienzeit gemäss VSG, Art. 49a1

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen noch zur Produktgruppe 9.7.2, über welche wir noch nicht gesprochen haben. Es handelt sich um die Planungserklärung 2d, SP-JUSO-PSA. Ich gebe Grossrätin Marti das Wort. Frau Marti, Sie haben das Wort.

Der Präsident, Jürg Iseli, übernimmt wieder den Vorsitz.

Ursula Marti, Bern (SP). Es geht um Ferienbetreuung. Vielleicht ist dies nun ein Antrag mit der Möglichkeit, doch noch etwas gemeinsam zu erreichen und ein kleines gemeinsames Zeichen zu setzen. Die Ferienbetreuung geniesst hier im Rat eine breite Unterstützung, wie wir bei der gemeinsamen Verankerung des Artikels im Volksschulgesetz (VSG) festgestellt haben, der bezweckt, dass der Kanton die Gemeinden bei der Ferienbetreuung unterstützen kann. In diesem Sinn ist es – und es ist mir ganz wichtig, dies hier zu sagen – nicht ein Antrag zur Rückgängigmachung einer Sparmassnahme, sondern dieser Antrag folgt einer ganz anderen Logik. Bei ihm geht es darum, diesen Artikel im VSG, für welchen wir uns gemeinsam entschieden haben, mittelfristig umzusetzen. Wir haben damals beim Gesetz eine Kann-Formulierung gewählt; dies wissen wir, wir akzeptieren und respektieren dies. Wir haben dies nun auch nicht sofort für den VA beantragt, aber wir finden es nun doch angemessen, hinsichtlich des AFP mittelfristig daran zu denken, dies umzusetzen. Es ist eine Massnahme, auf welche die Gemeinden wirklich warten und froh darüber wären, wenn der Kanton hier auch den zweiten Schritt machen würde. Es ist auch eine Massnahme, die nicht so viel kostet, aber sehr viel bewirkt. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten und einladen, ein Zeichen dafür zu setzen, dass wir dies einstellen können. Ich glaube, dafür wären uns die Gemeinden sehr dankbar.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich kann Ihnen hier einfach das Abstimmungsergebnis der FiKo bekannt geben. Die FiKo empfiehlt diese ausgabenseitige Erhöhung mit 10 zu 7 Stimmen zur Ablehnung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Für die glp-Fraktion: Grossrat Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Die grünliberale Partei war bei der Rückgängigmachung von Massnahmen, die im Rahmen des EP beschlossen worden waren, sehr zurückhaltend. Hier bei diesem Antrag geht es, wie Ursula Marti gesagt hat, nicht um eine Rückgängigmachung, sondern um eine konsequente Umsetzung einer Motion (M 088-2018), die wir hier im Grossen Rat im September mit 80 bis 100 Stimmen in vier Punkten angenommen haben. Diese sagt, der Kanton solle quasi die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen, um auf Bundesgelder zurückgreifen zu können. In diesem Sinn würden wir Grünliberale auch Lei halten. Wir haben diese Motion (M 088-2018) schliesslich angenommen. Genau, wie man gesagt hat, man wolle hier nicht EP-Massnahmen rückgängig machen, muss man auf der anderen Seite sagen, dass, wer A sagt, auch B sagen muss, nachdem wir die Motion überwiesen haben. Wir würden dies auch tun, indem wir den Antrag von Grossrätin Marti annehmen würden. Deshalb bitte ich Sie, wie dies unsere Fraktion einstimmig tun wird, diesen Antrag gutzuheissen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Näf das Wort.

Roland Näf, Bern (SP). Es ist heute Nachmittag ein etwas merkwürdiges Gefühl, hier zu sprechen, wenn man eigentlich spürt, dass man beim vorigen Geschäft bezüglich Mangel an Lehrpersonen viele Gesichter gesehen hat, die besagten, dass der Redner recht hat, aber am Ende trotzdem Nein gilt. Ich hoffe einfach, dass Sie jetzt nicht dasselbe betreffend Ferienbetreuung tun. Weshalb? Es ist etwas, was für die Berner Wirtschaft einfach wichtig ist. Ich glaube, wir alle wissen, dass Herr Vogt,

der Arbeitgeberpräsident, der nicht gerade genau ein SP-Mitglied ist, betont hat, wie wichtig die externe Familienbetreuung ist. Wir haben im Moment ein Problem mit zu wenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Berner Unternehmen. Wir müssen diese Leute, bei welchen es sich um mehr Frauen handelt, einfach an diese Arbeitsplätze bringen.

Wenn wir betrachten, was die Ferienbetreuung ist, die wir hier beschlossen haben, ist diese erst ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Eltern müssen über die Sicherheit verfügen, dass für ihre Kinder gesorgt wird und diese betreut werden. Es reicht nicht, dass irgendein Sportklub ein kleines Angebot während einer Woche macht. Es sind nicht alle Leute Lehrerinnen und Lehrer und haben 13 Wochen Ferien. Wir müssen wirklich dafür sorgen, dass eine Konstanz in der Kinderbetreuung vorhanden ist. Dann bringen wir vor allem viel mehr Frauen, aber zum Teil auch Männer, die Kinder betreuen, dazu, grössere Arbeitspensen oder überhaupt eine Anstellung zu übernehmen. Wenn wir hier wirklich etwas für die Wirtschaft tun wollen, müssen Sie heute Nachmittag vielleicht einmal über Ihren Schatten springen und nicht Nein sagen, wie Sie es sich von der Hornhaut Ihrer Finger her schon gewohnt sind. Stimmen Sie doch zumindest einmal einem kleinen Detail zu, welches der Berner Wirtschaft hilft.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion steht dahinter, dass wir die schulergänzenden Angebote ausbauen wollen. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass man für die Eltern und die Kinder in der Ferienzeit etwas tun kann. Vorhin wurde gefragt, wer von Ihnen 13 Wochen Ferien hat. Die allermeisten haben dies nicht. Das heisst, dass Eltern, die arbeiten, in der Ferienzeit schlicht eine Betreuungslücke aufweisen, die man nicht nur mit Spielgruppenangeboten überbrücken kann. Vielmehr braucht es auch hier das, was eigentlich die Tagesschulen oder die Ferieninseln in der Ferienzeit anbieten. Wir unterstützen den Antrag der SP. Uns scheint es wirklich wichtig, dass wir jetzt in diesem VA auch umsetzen, worüber in diesem Saal gemäss überwiesenen Motionen Konsens besteht. Wenn wir jetzt hier nicht Ja sagen können, frage ich mich tatsächlich, weshalb man denn eine Motion überweist. Ich denke, dass es hier wirklich um ein zukunftsgerichtetes Angebot geht. Es geht um 800 000 Franken; dies ist nicht die Welt, aber für sehr viele Eltern und Kinder tatsächlich eine wichtige Unterstützung, wenn diese Lücke besser geschlossen werden kann. In diesem Sinn unterstützt die grüne Fraktion dieses Anliegen mit Überzeugung. Ich kann mich insofern meinem Vorredner anschliessen, als ich feststelle, dass man hier gar nicht mehr diskutieren will. Schliesslich ist ein Parlament da, um zu diskutieren. Ich bin nun darauf gespannt – von den Bürgerlichen hat sich noch niemand eingeschrieben –, von den Bürgerlichen zu hören, weshalb auch sie helfen, dies mit zu unterstützen. Ich hoffe jedenfalls darauf.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich würde die Spannung von Natalie Imboden gern auflösen. Die Gesetzesvorlage lag hier noch nicht vor. Deshalb braucht man sie im Moment auch nicht in den AFP aufzunehmen. Ich gehe davon aus, dass wir im Wesentlichen dieser Vorlage zustimmen werden, auch wenn es vielleicht noch einige Korrekturen geben wird. In der Vernehmlassung haben wir uns auch positiv dazu geäussert. Die Aussagen sind richtig, aber dafür braucht man nicht eine Planungserklärung zu überweisen. Lassen Sie uns die Gesetzesberatungen abwarten. Dasselbe gilt übrigens für die zweite Lesung des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG). Aber dazu werden wir noch kommen.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprecher? – Dann kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern; zuerst Grossrätin Geissbühler, SVP.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich muss schon staunen, wenn Sie sich nun hier für die Wirtschaft einsetzen, Roland Näf und Natalie Imboden, und betonen, wie die Wirtschaft es unbedingt brauche, dass die Familienbetreuung unterstützt werde. Und wofür haben dieselben am Wochenende plädiert? Gegen die Wirtschaft, dass sie auf keinen Fall Steuererleichterungen erhalten soll. Politisieren Sie doch einmal nach einem roten Faden. Mich stört, dass man einmal so und einmal so argumentiert. Das kann es ja nicht sein!

Ursula Marti, Bern (SP). Liebe Grossrätin Geissbühler, man kann Ihr Votum natürlich ebenso umkehren. Man sieht, dass alle etwas für die Wirtschaft tun wollen. (*Heiterkeit*) Nun erhalten wir hier die Chance, wirklich etwas zu tun. Aber ich erscheine nicht deswegen hier vorne. Ich wollte noch richtigstellen, dass wir diesen Gesetzesartikel bereits beschlossen haben. Es wurde mit grosser Mehrheit eine Motion (*M 088-2018*) dazu überwiesen. Wir haben den entsprechenden Artikel bereits

in ein Gesetz integriert. Im Gesetz besteht dazu aber eine Kann-Formulierung. Deshalb ist es hier unser Anliegen, dieses «Kann» mittelfristig auch zu realisieren, wie ich bereits erwähnt habe. Aber es ergibt keinen Sinn, jetzt noch auf die Gesetzesvorlage zu warten. Diese liegt bereits vor. Es geht jetzt wirklich noch darum, loszulegen und sie mittelfristig auch umzusetzen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Im Moment ist es etwas schwierig, auf dieser Seite zu sitzen und all diese Voten zu hören und zu ertragen, ganz ehrlich. Ich habe es schon anlässlich der GEF-Debatte gesagt, als es um einen diesbezüglichen Vorstoss (*M 088-2018*) ging: Es ist ein wichtiger Punkt, jetzt auch die notwendigen finanziellen Mittel für die Ferienbetreuung bereitzustellen. Nur so wird es auf kommunaler Ebene schneller vorwärtsgehen, vor allem in denjenigen Gemeinden, in denen in diesem Bereich noch nicht so viel passiert ist. Wie ich ebenfalls bereits gesagt habe, ist die Ferienbetreuung ein Standortfaktor. Wenn man endlich einen dynamischeren Kanton Bern wünscht und anstrebt und dem Fachkräftemangel wirklich mit tauglichen Mitteln begegnen will, braucht es dazu Taten und nicht nur Worte oder eine Kann-Formulierung. Vielmehr müssen wir hier konkret werden. Wir müssen auch darin konkret werden, jetzt etwas für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu tun und nicht nur immer davon zu sprechen. Ich bitte Sie, nun wirklich auf den richtigen Knopf zu drücken.

Präsident. Ich gebe der Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Gemäss meinem Wissensstand wird die Erziehungsdirektorin dem Regierungsrat im Frühling 2019 ein Geschäft vorlegen, bei welchem es genau um die Finanzierung der Betreuung während der Ferienzeit geht. Sie werden sicher verstehen, dass ich mich zum jetzigen Zeitpunkt weder dafür noch dagegen äussere, sondern mehr oder weniger neutral bleibe. Ich bitte Sie, die Diskussion zuerst dem Regierungsrat zu überlassen. Wir werden dies im Frühling beraten und natürlich in den Planungsprozess einbeziehen. Bitte schaffen Sie im Moment keine Fakten, die der Regierungsrat dann vielleicht wieder umstossen müssen, weil er die Diskussion noch gar nicht geführt hat. Zuerst sollte doch der Regierungsrat darüber bestimmen. Dies im Wissen darum, dass Sie die Diskussionen über dieses Gesetz bereits einmal geführt haben. Wie erwähnt, handelt es sich im Gesetz um eine Kann-, nicht um eine Muss-Formulierung. Es hängt am Ende von den finanziellen Möglichkeiten ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 2d der SP-JUSO-PSA annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; 9.7.2; Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 2d)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	73
Nein	69
Enthalten	4

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung mit 73 Ja- gegen 69 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung

Planungserklärung EVP (Kipfer, Münsingen) – Nr. 2n

Produktgruppe 9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung:

Anpassung des Saldos ab 2020 um 10 Mio. sofern Resultat erste Lesung BerG bestätigt wird. Auf eine Kompensation in der ERZ ist zu verzichten.

Planungserklärung Imboden, Bern (Grüne) / Vanoni, Zollikofen (Grüne) / Stucki, Bern (SP) / Wyrsch, Jegenstorf (SP) – Nr. 2o

Produktgruppe 9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung:

Die Produktgruppe Mittelschulen und Berufsbildung ist beim Produkt Berufsbildung um Fr. 10 Millionen zu erhöhen, damit die Brückenangebote wie bisher vom Kanton finanziert werden. Auf eine Kompensation in der ERZ ist zu verzichten.

Präsident. Wir gehen weiter zur Planungserklärung 2n EVP/Kipfer. Ich gebe das Wort dem Antragsteller Grossrat Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich nehme an, dass wir diese und die nächste Planungserklärung gemeinsam debattieren, da es um dasselbe Thema geht. Sie sind Nachwehen dessen, was wir letzte Woche im Zusammenhang mit den sogenannten 10. Schuljahren in Form des Berufsvorbereitenden Schuljahres (BVS) beschlossen haben. Es geht dabei darum, ob die Finanzierung beim Kanton oder teilweise bei den Gemeinden liegt. Wenn Sie die Finanzierung beim Kanton belassen und diese nicht den Gemeinden zuschieben wollen, wie es diese Massnahme eigentlich vorgesehen hat, finde ich es richtig, dass man bewusst dafür plädiert, dass die ERZ nicht weiter belastet wird. Es gibt für mich aber auch weiterhin sachliche Argumente dafür, diese Verschiebung wie vorgesehen vorzunehmen. Es ist sachlich wirklich nahe an der Volksschule und an einer sozialen Aufgabe, für welche die Finanzierung anders geregelt werden könnte, nämlich bei den Gemeinden. Da dieser Entscheid effektiv erst in der zweiten Lesung fallen wird, ist meine Planungserklärung so ausgestaltet, dass wir uns vergewissern, dass wir die ERZ nicht zusätzlich belasten und auf diese Kompensation verzichten, wenn Sie so entscheiden. Ich habe vorhin die Meinung gehört, man solle doch die zweite Lesung abwarten. Bei der zweiten Lesung können wir nicht mehr über das Budget oder Finanzplanpositionen entscheiden. Wenn, dann müssen wir uns jetzt entscheiden. Inhaltlich können Sie danach in der zweiten Lesung darüber entscheiden.

Präsident. Wir können eine weitere Schulklasse auf der Tribüne begrüßen. Es ist die Gibb-Maurerklasse, die mit Frau Vital anwesend ist. Sie sind hier, um uns bei der Debatte zuzusehen und politisch etwas aufzunehmen. Wir befinden uns nach wie vor im VA-Prozess. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Vergnügen, und heisse Sie herzlich willkommen. (*Applaus*)

Wir kommen zum Antragsteller der Planungserklärung 2o. Es geht um dasselbe wie bei Planungserklärung 2n. Damit gebe ich das Wort Grossrat Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Wie bereits erwähnt, haben wir letzte Woche äusserst intensiv über die Lasten beraten, die die 10. Schuljahre erzeugen, und darüber, wem diese angelastet werden sollen. Die Abstimmung fiel denkbar knapp aus. Ich bin sicher, dass viele hin- und hergeschwankt sind, weil sie nicht genau wussten, wer am Schluss tatsächlich die 10 Mio. Franken bezahlen muss. Werden sie tatsächlich weiterhin der ERZ belastet? Heisst das, diese muss die Kompensation letztlich selber bezahlen? Oder könnte man allenfalls auch auf diese Sparmassnahme verzichten? Es handelte sich um ein Hin und Her. Auch die jetzige Diskussion hat wohl die einen oder anderen bei der Stimmabgabe schwanken lassen. Der Sprecher der FiKo, Grossrat Lanz, sagte damals, die FiKo habe sich nicht dafür ausgesprochen, dass das innerhalb der ERZ kompensiert werden solle. Damit schaffte er aber noch nicht richtig Klarheit und zeigte nicht Flagge, was die Mehrheit der FiKo tatsächlich hinsichtlich der Frage zu tun gedenkt, wer am Schluss die 10 Mio. Franken zahlen muss, falls sie nicht die Gemeinden zahlen müssen. Nun können sowohl er als auch wir alle Flagge zeigen und diese Unsicherheit beseitigen. Sind die 10 Mio. Franken einzusparen, erzeugt dies auf der Seite der ERZ eine grosse Unsicherheit. Es ist nämlich kein Klacks, diese 10 Mio. Franken irgendwo zu finden. Es würde weiterhin das ganze Schulwesen belasten, weil man nicht genau wüsste, wo dieser Sparhammer genau zuschlagen wird. Wir haben vorhin gerade gehört, dass das Schulwesen sonst schon mit Unsicherheiten belastet ist. Die Lohndiskussionen haben sich auch nicht gerade als besonders erfolgreich erwiesen. Aus dieser Sicht sollten wir dem Schulwesen weiteren Druck ersparen. Ich plädiere deshalb dafür, dass wir gemäss der Planungserklärung 2o jetzt festlegen, dass diese 10 Mio. Franken nicht kompensiert werden müssen und wir uns nun vielmehr dafür entscheiden könnten, dass die weiteren 10 Mio. Franken nicht gespart werden müssen. Auch diesbezüglich hat sich vielleicht seit der letzten Woche insofern das eine oder andere als Entscheidungsgrundlage geändert, als wir uns jetzt dafür entscheiden können, diesen

Betrag nicht zu kompensieren und auf diese Sparmassnahme zu verzichten. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Planungserklärung 2o in diesem Sinn folgen.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die beiden Planungserklärungen 2n und 2o, über welche wir jetzt befinden, lagen bei der Behandlung in der FiKo nicht vor. Zur Orientierung vor allem für all jene, die letztes Jahr bei der Beratung des EP nicht dabei waren, füge ich an, dass es sich bei den beiden Planungserklärungen gewissermassen um eine Detailplanungserklärung zur überwiesenen Planungserklärung 3c des EP handelt. In dieser war gefordert worden, dass für alles, was aus dem EP gestrichen werde, Kompensationen gesucht werden sollen, und dies primär auf der Ausgabenseite und im gesamtstaatlichen Bereich. Man bestimmte also nicht, dies müsse nach Direktion oder Amt geschehen, sondern liess dem Regierungsrat die Freiheit, wenn er etwas zu kompensieren hatte, dies im gesamtstaatlichen Bereich zu tun. Hier würde die einzelne Massnahme eine gesonderte Behandlung erfordern. Ich habe Verständnis für die Annahme, dass sich diese aus den Beratungen der ersten Lesung des BerG ergeben könnte, nachdem man diesen zugehört hat. Von der FiKo gibt es keine Stellungnahme, da sie sich nicht damit befasst hat.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die BDP-Fraktion: Grossrat Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es ist nicht richtig, wenn es in den betreffenden Planungserklärungen heisst, es müsse nicht kompensiert werden. Wir müssen es kompensieren. Wenn weder die Gemeinden noch die ERZ sich an der Bezahlung beteiligen wollen, dann müssen es die Steuerzahler zahlen. Irgendjemand muss die 10 Mio. Franken bezahlen. Die BDP-Fraktion lehnt die beiden Planungserklärungen mehrheitlich ab, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens: Wir haben es vorhin gerade diskutiert. Ich habe es noch nie erlebt, dass innerhalb eines Gesetzgebungsprozesses zwischen der ersten und zweiten Lesung bereits Korrekturen am Zahlenwerk vorgenommen werden, dies vorausschauend beziehungsweise der Annahme voraussetzend, wie dies in der zweiten Lesung bei der Gesetzesberatung herauskommen könnte. Zweitens: Das Ergebnis der Abstimmung vom Donnerstag betrachten wir als Zufallsmehr. Wir müssen die zweite Lesung abwarten, erst dann können wir entscheiden, wo wir die 10 Mio. Franken kompensieren. Sind es, wie ich bereits angetönt habe, die Gemeinden, die ERZ oder der Steuerzahler? Wenn wir dies im März in der zweiten Lesung entscheiden, haben wir noch alle Zeit, dies im VA 2020 oder im AFP 2021–2023 einzubauen. Drittens: Ich habe der Erziehungsdirektorin am Donnerstag gut zugehört. Sie hat klar gesagt, der Betrag müsse innerhalb der ERZ eingespart werden, wenn sich die Gemeinden nicht an der Bezahlung beteiligten. In der gleichen Grössenordnung müsse nach möglichen Sparmassnahmen gesucht werden. Wir sind klar der Meinung, dass wir für die zweite Lesung klare Fakten auf dem Tisch haben wollen. Wir wollen den Druck aufrechterhalten. Wir wollen wissen, wo eingespart werden kann oder muss, wenn die Gemeinden die 10 Mio. Franken nicht zahlen helfen. Wenn wir für die zweite Lesung Klarheit darüber haben, wo die Erziehungsdirektorin die 10 Mio. Franken einsparen will, können wir erst objektiv entscheiden und haben alle Fakten auf dem Tisch.

Viertens: Mit diesen Planungserklärungen können wir heute nichts anfangen. Je nach Entscheid wird der Saldo eben erst im VA 2020 und/oder im AFP 2021–2023 entsprechend angepasst. Dies reicht noch füglich für die Anpassungen.

Fünftens: Die BDP-Fraktion ist bis heute die einzige Fraktion geblieben, die alle beschlossenen Sparmassnahmen aus dem EP 2018 gradlinig und ohne Abweichung standhaft mitgetragen hat. Selbstverständlich und dementsprechend lehnt die Fraktionsmehrheit auch diese Anpassung ab, beziehungsweise ist der Meinung, dass wir an dieser Sparmassnahme ebenfalls festhalten und gemäss dem Entscheid der letzten Woche der Mehrheit unserer Fraktion die 10 Mio. Franken so einsparen, wie wir dies im letzten Jahr beschlossen haben. Ich bitte Sie, die beiden Planungserklärungen abzulehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Vorlage des BerG kommt im März des nächsten Jahres nochmals für eine zweite Lesung in den Grossen Rat. Das Resultat der ersten Lesung war bekanntlich so knapp, dass man durchaus von einem Zufallsresultat sprechen kann. Damit ist noch offen, wie dies im nächsten März genau aussehen wird. Wir pflegen auch nicht die Praxis, den AFP zahlenmässig noch zu ändern. Ergo gäbe es auch aufgrund einer Planungserklärung keine Änderung des AFP. Deshalb müssen wir dies auch nicht hier und jetzt entscheiden. Die betreffende Planungserklärung

kann dann bei der Ausarbeitung des nächsten AFP allenfalls berücksichtigt werden. Dann steht noch die Frage der Kompensation im Raum. Auch darüber müssen wir hier nicht entscheiden. Wir wissen ja noch nicht, wie der Entscheid des Grossen Rates im März ausfallen wird. Grundsätzlich sind wir schon der Meinung, dass bei der Ausarbeitung von Massnahmen oder Sparpaketen eine gewisse Opfersymmetrie zwischen den Direktionen herrschen muss. Wir wissen aber nicht, wie diese Massnahmen konkret aussähen, wenn die ERZ kompensieren müsste. Deshalb können wir jetzt auch nicht beurteilen, ob diese wirklich geeignet sind oder ob wir sie vielleicht ablehnen müssten, wenn wir dafür kompetent wären. Es ist noch sehr vieles offen. Deshalb bringt es hier auch nichts, Planungserklärungen vom Stapel zu lassen. Wir lehnen beide ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wyrsh das Wort.

Daniel Wyrsh, Gegenstorf (SP). Wir haben letzte Woche intensiv über das BerG diskutiert. Diejenigen, die auf das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) hingewiesen haben, haben mehrmals gesagt, die 10 Mio. Franken müssten nicht bei der ERZ eingespart werden; es gebe keinen Antrag zu diesem Thema. Dies wurde mehrmals gesagt, damit es auch so durchkommt. Die anderen in diesem Saal wollten bei der Bildung nicht sparen, und wenn man beides miteinander verknüpft, bedeutet dies nichts anderes, als dass man den AFP um 10 Mio. Franken erhöhen muss. Jakob Etter, es ist nicht so, dass zwingend 10 Mio. Franken bei der ERZ gespart werden. Wenn 10 Mio. Franken bei der ERZ gespart werden, kann ich Ihnen schon jetzt sagen, wie die zweite Lesung des BerG herauskommen wird. Es wird dann nämlich abgelehnt werden, obwohl es jetzt mit einem Zufallsmehr angenommen wurde. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung doch anzunehmen, damit wir getrost bis zur zweiten Lesung des BerG schlafen können und die Gemeinden uns nicht wieder schreiben müssen. Dann wissen wir nämlich schon jetzt, wie es herauskommen wird. Damit wir wissen, wie es herauskommt, sollten wir dies schon jetzt wissen; deshalb: Planungserklärung 2o und nicht 2n.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die Planungserklärung 2n ist für die glp so etwas wie das Ei des Kolumbus. Dies findet man nur selten, und deshalb danken wir Hans Kipfer für seine Planungserklärung. Wir werden der Planungserklärung 2n den Vorzug gegenüber der Planungserklärung 2o geben. Dies tun wir, weil sie nichts vorwegnimmt und gleichzeitig die Situation klärt. Jakob Etter hat gesagt, er habe dies noch nie erlebt – ich auch nicht –, obwohl er schon etwas älter als ich ist. Dies ist ja vielleicht genau, was das Leben spannend macht, dass man etwas zum ersten Mal erlebt. Ich finde, dass es hier durchaus Sinn macht. Wenn wir uns daran zurück erinnern, wie die Diskussion geführt wurde, wie kontrovers sie war und wie schliesslich ein Zufallsentscheid resultierte und sogar innerhalb der Fraktionen gewisse Leute aus verschiedenen taktischen Gründen dafür oder dagegen stimmten, dann wäre es doch wichtig, dass wir die Angelegenheit klären. In der Sache gebe ich Hans Kipfer recht; der Vorschlag der Regierung hat wirklich überzeugt. Man könnte nach wie vor in diese Richtung gehen. Aber es ist schlecht, wenn die sachlich vorgeschlagene Lösung vom Damoklesschwert des Sparens in der Bildung überschattet wird. Sparmassnahmen in der Bildung sind, wie ich glaube, in diesem Saal nicht mehr mehrheitsfähig. Ich hoffe, dass Raphael Lanz heute auch nochmals nach vorne kommt, wie er damals nach vorne kam und erklärte, niemand wolle, dass die 10 Mio. Franken in der Bildung gespart würden. Er lacht jetzt, ich hoffe, dass er zustimmend lacht. Dann hätten wir zumindest einmal Klarheit für die zweite Lesung. Wie es dann herauskommt, werden wir nach der zweiten Lesung sehen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Dies ist natürlich ein cleverer Antrag. Daniel Wyrsh, es ist zwar bald Weihnachten, aber noch nicht. Ostern ist auch schon länger vorbei. Ich bin nicht ganz sicher, ob alle Ratsmitglieder dem Präsidenten der FiKo ganz genau zugehört haben. Ganz sicher haben die Antragsteller nicht nachgelesen, was der Präsident der FiKo hier gesagt hat. Ich lese es Ihnen gern nochmals vor. Diese Planungserklärungen nützen Ihnen überhaupt nichts. Ich lese es Ihnen gern nochmals vor. Es steht bei «Kompensation abgelehnte Massnahmen EP 2018». «Der Regierungsrat wird aufgefordert, für die aufgrund der grossrätlichen Beratung zum EP 2018 wegfallenden finanziellen Massnahmen / per Saldo wegfallenden Entlastungen mit Blick auf den VA 2019 / AFP 2020–2022 Ersatzmassnahmen zu beschliessen bzw. dem Grossen Rat – soweit sie in dessen Kompetenz fallen – zu beantragen.» Es hiess nicht «in der entsprechenden Direktion». Wenn ich nun in diesen Planungserklärungen lese «Auf eine Kompensation in der ERZ ist zu verzichten.», schliesst das eine das andere überhaupt nicht aus. Dies kommt noch dazu.

Es ist klar, ich gebe es zu: Auch ich habe nicht nachgelesen, was wir damals beschlossen haben. Glücklicherweise verfügen wir natürlich über einen absolut topseriösen Präsidenten der FiKo, der auch mehr als seriös auf die Geschäfte vorbereitet ist, wie wir alle gemerkt haben. Er hat uns diesen Wortlaut nochmals mitgeteilt. Seien wir ehrlich: Es nützt nichts, weil damals nichts Entsprechendes beschlossen wurde; dies ist ganz klar. Wenn man im Regierungsrat tatsächlich der Meinung ist, die Opfersymmetrie solle verschoben werden, liegt dies in der Kompetenz des Regierungsrates. Aber er muss dies intern besprechen. Natürlich kann man davon ausgehen, dass gesagt wird, die ERZ solle die Opfer bringen, die sie damals hätte bringen sollen. Aber grundsätzlich liegt es in der Kompetenz des Regierungsrates. Deshalb lehnt die SVP die beiden Planungserklärungen ab, weil aus meiner Sicht die zwar cleveren Anträge mit dem entsprechenden Satz nicht greifen, da sie nicht dem entsprechen, was wir hier beschlossen haben. Zum Glück verfügen wir hier über die Protokolle, die jeweils nachgelesen werden können. Die Finanzdirektorin hat uns ja heute zur Planungserklärung Brönnimann versichert, dass die Regierung wortgetreu darauf achte, was hier am Mikrofon gesagt worden sei. Deshalb kann gar nichts passieren.

Präsident. Gibt es noch Fraktionen? – Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zu den Einzelsprechern. Grossrat Lanz, SVP.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich sage nur etwas, weil ich von den Kollegen Grupp und Brönnimann zweimal angesprochen worden bin. Einfach zur Klarstellung: Ich hatte als Kommissionssprecher zu den Brückenangeboten gesprochen. Als Kommissionssprecher kann ich Ihnen nur sagen, was die Kommission besprochen hat. Ich sagte Ihnen damals genau das, was die Kommission besprochen beziehungsweise beschlossen hatte, nämlich, dass es keinen Antrag der Kommission gebe, dies in der ERZ zu kompensieren. Dies ist auch jetzt noch der Fall. Der Präsident der FiKo hat Ihnen wie vorhin Fritz Wyss gesagt, welche Anträge es gibt, aber diesbezüglich bin ich nicht Sprecher. Dies erwähne ich einfach, damit es klar ist, dass ich damals nicht als Einzelsprecher gesprochen hatte. Zweitens bin ich inhaltlich der Auffassung, dass man in der zweiten Lesung den Vorschlag, die Kosten auf die Gemeinden zu überwälzen, gar nicht mehr machen müsste, falls die betreffende Planungserklärung angenommen würde.

Präsident. Will der Antragsteller vor der Regierungsrätin sprechen? – Ich gebe Grossrat Kipfer das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich stelle noch einige Dinge klar. Genau deshalb ist mein Antrag so formuliert, damit man in der zweiten Lesung noch einmal darüber befinden kann, was man will. Darin besteht der Nutzen meiner Planungserklärung, dass man jetzt Klarheit darüber erlangt, was Sie wollen. Inhaltlich geht es darum, dass die Aussage besteht, dass wir nicht bei der ERZ kompensieren. Es handelt sich nicht um einen generellen Kompensationsverzicht, sondern darum, dass eine Kompensation nicht bei der ERZ stattfindet. Es geht nicht darum, den Auftrag zu geben, eine andere Massnahme zu suchen, sondern nicht bei der ERZ zu kompensieren, wenn man es so beim Kanton lassen will. Zu den Zahlen: Natürlich handelt es sich um eine Planungserklärung zum AFP, aber nach der zweiten Lesung stehen wir vor dem Budget 2020. Also geht es darum, die 10 Mio. Franken aus der ERZ entsprechend wieder ins Budget 2020 aufzunehmen. Darum geht es in meiner Planungserklärung.

Präsident. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Einmal mehr wird uns hier ein Antrag vorgelegt, welcher eine Massnahme des EP 2018 rückgängig machen will. Es wird Sie nicht erstaunen, dass der Regierungsrat dies ablehnt, so wie er es auch in der Vergangenheit immer getan hat. Wenn Sie dann aber die zweite Lesung hinter sich haben werden, wird der Regierungsrat selbstverständlich das Resultat akzeptieren und es in den entsprechenden AFP einbauen. In diesem Sinn warten wir einfach darauf, was Sie uns in Auftrag geben, und akzeptieren diese Vorgabe.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Planungserklärungen 2n und 2o einander zuerst gegenüber. Danach stimmen wir darüber ab, ob wir die obsiegende überweisen oder nicht. Wer der Planungserklärung 2n EVP/Kipfer zustimmt, stimmt Ja, wer der Planungserklärung 2o Imboden/Grüne, Vanoni/Grüne, Stucki/SP, Wyrsch/SP zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; 9.7.3; Planungserklärung EVP [Kipfer, Münsingen] – Nr. 2n gegen Planungserklärung Imboden / Bern [Grüne] / Vanoni, Zollikofen [Grüne] / Stucki, Bern [SP] / Wyrach, Jegenstorf [SP] – Nr. 2o)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung EVP – Nr. 2n

Ja	104
Nein	41
Enthalten	1

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 2n mit 104 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung den Vorzug gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung dieser Planungserklärung. Wer die Planungserklärung überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; 9.7.3; Planungserklärung EVP [Kipfer, Münsingen] – Nr. 2n)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	72
Nein	69
Enthalten	5

Präsident. Sie haben die Planungserklärung mit 72 Ja- gegen 69 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen überwiesen.

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)

Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2020–2022

Präsident. Wir kommen zum Schluss. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten Grossrat Bichsel für das Schlussvotum das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen zum Schluss einer langen Finanzdebatte. Dabei geht es auch nochmals darum, gewisse Voten, die vielleicht schon zuvor einmal gefallen sind, zu wiederholen. Es geht hier um ein knappes Resultat der vorberatenden Kommission, die ich hier vertrete. Deshalb begründe ich nochmals, weswegen die FiKo-Mehrheit diesen AFP genehmigen will. Ich habe bereits erwähnt, dass wir nicht unbedingt nur Freude an diesem AFP in der Form, wie er uns vorlag, gehabt haben. Wir haben uns Fragen wie diejenige nach den Kriterien gestellt, die bestimmen, wann und in welchem Ausmass ein Vorhaben ins Zahlenwerk des AFP Eingang findet. Nicht zuletzt haben wir uns die Frage nach der Verantwortung gestellt, die wir mit der Genehmigung des AFP tragen. Mit Blick auf die zahlreichen mittelfristigen Herausforderungen, die ich nochmals nenne – so die Mindererträge aus dem NFA, der stark gestiegene Investitionsbedarf und die Mindererträge aus der Umsetzung der Steuergesetzrevision 2021, sofern die STAF tatsächlich einmal kommt –, geht die Mehrheit der FiKo mit dem Regierungsrat einig, dass diese das Ergebnis und das Zahlenwerk massgeblich prägen. Deshalb sind wir ausnahmsweise damit einverstanden, dass man die Klärung einfliessen lassen soll, sobald man im nächsten Jahr bezüglich dieser drei Positionen etwas klarer sieht. Dies ist bekanntlich sehr stark vom weiteren Verlauf der politischen Diskussionen und Entscheidungen auf Bundesebene abhängig. Deshalb können wir einem solchen Vorgehen aus Sicht der FiKo-Mehrheit heute stattgeben.

Sie müssen sich einfach nochmals darüber klar sein, was eine Teil- oder vollständige Ablehnung des AFP bedeuten würde. Wenn dieser mit den entsprechenden Auflagen an die Regierung zurückginge, müsste er dem Grossen Rat innert vier Monaten erneut zur Genehmigung unterbreitet werden. Die erneute Beratung fände in der Märzsession statt. Dies beträfe einen Zeitpunkt, in welchem

die entsprechende Fachdirektion ohnehin ausserordentlich stark mit dem Rechnungsabschluss belastet wäre und bereits mit den Arbeiten für den nächsten AFP gestartet hätte. Glauben wir also nicht, dass wir einen grossen Mehrwert erzielen, wenn wir in der Märzsession noch einmal eine Finanzdebatte einschieben würden. Deshalb beantragt Ihnen die FiKo mit 7 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen, diesen AFP 2020–2022 zu genehmigen.

Ganz zum Schluss dieser Finanzdebatte möchte ich mich im Namen der gesamten FiKo bei allen Finanzdiensten aller Direktionen und Ämter ganz herzlich für die seriöse Arbeit bedanken, die tagtäglich geleistet wird, sowie für das Zahlenmaterial, das nach bestem Wissen und Gewissen aufbereitet wird, sowie insbesondere der federführenden FIN für die sehr gute Dokumentation, die wir hier immer erhalten. Vielen Dank!

Präsident. Gibt es Fraktionserklärungen? – Für die BDP-Fraktion: Grossrätin Luginbühl.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich möchte nicht noch einmal inhaltlich auf alle Zahlenwerke zurückkommen, aber ich möchte es doch nicht unterlassen, im Namen der BDP der Verwaltung, dem Gesamtregierungsrat und der FiKo unter der Leitung des FiKo-Präsidenten für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem VA und dem AFP herzlich zu danken. Ein spezielles Dankeschön gehört Beatrice Simon. Sie haben heute gemerkt, dass sie angeschlagen ist. Wir wünschen ihr an dieser Stelle gute Besserung. Die BDP ist froh, dass nach den gestrigen holprigen, mit verletzenden und ungerechtfertigten Worten gewisser Grossratskolleginnen und -kollegen an die Adresse der Finanzdirektorin und des Regierungsrates alle wieder in der Spur sind. Herausgefallen sind gestern aus meiner Sicht gewisse Personen und nicht der Regierungsrat. Auch wenn nach der Abstimmung die Interpretation von Gewinnern und Verlierern einen Spielraum zulässt, was absolut legitim und richtig so ist, ging gestern anfänglich verloren, dass wir unsere Arbeit in diesem Saal nach einer abgelehnten Steuersenkungsvorlage und nicht nach der Genehmigung eines Sparpakets durch das Volk machen mussten. Ich bin froh, dass nach dem Aufreissen von Gräben von linker Seite doch wieder die Vernunft und die politische Diskussion zurück ins Rathaus gefunden haben. Die Voten sind heute doch grossmehrheitlich wieder sachlich geworden.

Noch etwas zum Thema halbleeres oder halbvolles Glas: Wir haben uns ziemlich um die Ohren schlagen lassen müssen, was wir von bürgerlicher Seite nicht gemacht hätten. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir hier nach dem EP 2018 mit guten Kompromissen die Gartenbauschule Hünibach gerettet und Geschäfte wie die finanzielle Unterstützung weiterer Leuchtturmprojekte an der BFH, die Einführung eines Lastenausgleichs für Familienausgleichskassen, die Neuausgestaltung von Beiträgen für die Wegpauschale innerhalb der Spitex und so weiter gemeinsam mit verschiedenen Mehrheitsverhältnissen durchgebracht haben. Ich habe es wirklich etwas schade gefunden, dass gestern das Aufreissen des Politgrabens wieder zum Thema wurde. Ich persönlich fand dies unpassend und auch enttäuschend. Heute stehen wir nun kurz vor der Schlussabstimmung über den AFP.

Der BDP ist es wichtig, dass für alle Beteiligten im Kanton eine Planungssicherheit gewährleistet ist. Diese Planungssicherheit bringen wir nicht mit einer Hott-und-hüst-Politik zustande, sondern wir gewähren sie, wenn wir die Beschlüsse nicht jedes Jahr ändern. Finanzen müssen eben mittelfristig geplant werden, und der AFP gibt dazu den Rahmen. Für uns heisst ein Plan B nicht einfach zurück zu Plan A, sondern ein lösungsorientiertes Vorwärtsschreiten. Heute Nachmittag hat man gemerkt, dass dies tatsächlich möglich ist und man Kompromisse findet. Deshalb bin ich froh, dass wir den AFP nun so ausgestaltet haben, wie er jetzt vorliegt. Dies bedeutet auch, dass die Regierung den Auftrag erhält. Wer heute die Zeitung gelesen hat, weiss, dass der Auftrag angekommen ist. Die Argumente kamen sogar vom Regierungsrat, wonach der Auftrag mit allen Zahlen, die zur Verfügung stünden, erteilt worden sei, sei es die Rechnung 2018, mit Mehreinnahmen aufgrund des Abstimmungsergebnisses vom Sonntag und allen anderen Regelwerken, sodass die kommenden Zahlenwerke nun seriös zusammengetragen werden können.

Was mir in diesem Saal manchmal fehlt, ist der Gesamtblick. Wir sind kein Biotop. Für alles, was wir hier genehmigen, sind äussere Faktoren wichtig. Wir haben es heute gehört: Wenn plötzlich die Zinsen steigen oder im Bundeshaus etwas beschlossen wird, stehen wir hier in einer Abhängigkeit. Darunter sind wiederum Institutionen von uns abhängig. Genau dies meine ich mit der Planungssicherheit, die ich erwähnt habe. Ich erinnere auch an den NFA: Wir müssen im Kanton Bern lernen, dass wir uns bewegen müssen. Wenn wir uns nicht bewegen, wird dieser mit Sicherheit wieder zum Thema. Abschliessend erlaube ich mir noch eine Frage: Wir haben in diesem Saal alle den Willen geäussert, diesen AFP zu genehmigen. Ich frage mich nach solchen Monsterdebatten, die wir führen

und bei welchen wir uns gegenseitig gewisse Sachen vorwerfen, wirklich, ob wir uns mit der Genehmigung nicht selber ein Bein stellen, nachdem wir ihn früher nicht genehmigt, sondern nur zur Kenntnis genommen hatten. Die BDP wird den AFP in der vorliegenden Form genehmigen und dankt nochmals allen Beteiligten.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Veglio das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Was aktuell nicht richtig ist, wird auch mittelfristig nicht besser. Aus diesem Grund wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion den vorliegenden AFP nicht genehmigen, diesem also nicht zustimmen. Es fehlen Inhalte, die wir als für den Kanton Bern als zentral betrachten. Deshalb können wir den AFP nicht gutheissen. Die bürgerliche Ratsmehrheit kann zwar im Grossen Rat das Sparprogramm gegen unseren Willen durchboxen und Anträge unsererseits ablehnen. Die SP und die Grünen, also die sogenannte Linke, sind aber referendumsfähig und können an der Urne Beschlüsse mithilfe des Volks wieder umkehren, wie wir es am Wochenende gesehen haben. Ich interpretiere den Volksentscheid vom Sonntag deshalb auch so, dass wir als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter hier im Rat mehr miteinander reden – hierin gehe ich mit Anita Luginbühl einig – und tragfähige Lösungen erarbeiten sollten, die auch vom Volk unterstützt werden können. Das Rezept der SP, um eine positive Dynamik im Kanton Bern anzustossen, ist ein anderes, als die Ratsmehrheit und diejenige im Regierungsrat auf dem Radar haben; Sie haben es im Rahmen der heutigen Finanzdiskussion bereits mehrmals gehört. Ich lade Sie alle ein, den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen zu hinterfragen. Er funktioniert wie eine Droge, ist für die Bevölkerung schädlich und generiert nicht zuletzt Staus an den Kantonsgrenzen, wie wir es heute von Grossrat Fritz Wyss gehört haben; er ist also volkswirtschaftlich ein Unsinn. Adrian Haas, nein, die SP wird sich nicht aus der finanzpolitischen Debatte verabschieden. Wir haben einfach andere Rezepte für den Kanton und stellen uns auch weiterhin engagiert dem Wettbewerb der besten Ideen und Lösungen ganz im Sinn eines demokratischen roten Fadens.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Das Votum von Anita Luginbühl war schon fast etwas vorweihnächtlich und auf Versöhnung ausgerichtet. Ich denke, dass wir hier nicht auf Versöhnung machen müssen. Ich bin aber durchaus mit Grossrätin Luginbühl einverstanden, dass wir Kompromisse und Lösungen suchen müssen, die im Interesse des Kantons sind. Es liegt auch im Interesse der Grünen, diesbezüglich Brücken bauen zu helfen. Wir anerkennen durchaus, dass wir jetzt mit der vorhergehenden Debatte über die Tages- und Berufsschulen sowie den Teuerungsausgleich beim Personal kleine Korrekturen vorgenommen haben. Ich denke, dass dies wichtig und richtig ist, aber gleichzeitig gilt es zu erwähnen, dass mit diesen drei Entscheidungen die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Beim Teuerungsausgleich haben wir dem Regierungsrat gleichsam auf die rechte beziehungsweise die linke, die mittlere oder die nach vorne und zukunftsgerichtete Spur helfen müssen. Ich will jetzt weder nach links noch nach rechts blicken. In diesem Sinn handelt es sich auch nicht um einen besonders grossen Wechsel.

Ich möchte noch etwas von Ihrem, aber auch vom Votum des Kollegen Etter aufnehmen. Die Frage stellt sich, was wir mit diesem AFP machen. Was ist das eigentlich für ein Instrument? Ich habe das zweimalige Votum der BDP sehr gern gehört. Ist es wirklich richtig, dass wir den AFP hier genehmigen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grünen haben immer gesagt: Nein, er ist ein Instrument der Regierung, welches wir hier diskutieren, zur Kenntnis nehmen und dann dem Regierungsrat auf die Piste mitgeben, in welche Richtung er sich entwickeln soll. Aber genehmigen heisst auch, Verantwortung zu übernehmen. Wenn man hier zu diesem AFP Ja sagt, übernimmt man die Verantwortung für diesen. Dies kann die grüne Fraktion nicht, weil es hier viele Dinge gibt, die nicht eingearbeitet sind, wie es auch mehrmals vom Sprecher, dem FiKo-Präsidenten, gesagt worden ist. Man kann dazu wie vorhin die Regierungsrätin sagen, dies sei immer so. Die Regierung wollte es auch nie, wie ich zur Ehrenrettung der Regierung sagen muss. Sie hat immer gesagt, dass es sich um ein regierungsrätliches Instrument handelt. Aber die bürgerliche Seite sagte immer, sie wolle den AFP im Rat genehmigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass wir dies korrigieren müssen. Wir müssen hier diskutieren, wir dürfen streiten und müssen Mehrheiten finden, und am Schluss wird demokratisch abgestimmt. Aber es ist nicht an uns, den vorausblickenden AFP bis zum Jahr 2022 zu genehmigen. Bis dahin kann noch sehr vieles geschehen. Wir können deshalb die Genehmigung nicht unterstützen. Die grüne Fraktion wird den vorliegenden AFP auch nicht unterstützen können; es wird Nein-Stimmen und Enthaltungen geben. Aber es ist nicht das, was wir für den Plan des Kantons Bern für die nächsten vier Jahre halten. Dies reicht bei Weitem nicht. Der AFP enthält sehr

viele Defizite. So können wir ihn nicht unterstützen.

Vielleicht noch etwas zum Votum der FDP: Ich habe von Adrian Haas nun mehrmals gehört, man wolle zuerst die Gesetzgebung abwarten, und wir könnten hier gar nicht auf den AFP einwirken. Dies ist eigentlich ein Argument dagegen, dass wir hier darüber entscheiden, ob der AFP 2020–2022 richtig ist und auch dagegen, dass wir wissen, in welche Richtung es gehen wird. Die grüne Fraktion ist durchaus der Meinung, dass wir Lösungen suchen müssen und es Kompromisse braucht. Dabei helfen wir jederzeit mit. Aber dieser AFP ist nicht das, was den Kanton Bern stärker macht. Deshalb werden wir ihn in dieser Form nicht unterstützen können.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Auch die EVP hat einige Schwierigkeiten damit, den AFP hier einfach so zu genehmigen. Dies vor allem dann, wenn wir die Stossrichtung genehmigen und nicht die dazugehörigen Detailzahlen. Es gibt mindestens drei Punkte, die uns den Entscheid nicht einfach machen. Wir haben gerade bei den Lohnmassnahmen sehr zögerlich gehandelt. Dies ist einer der drei Punkte. Der zweite Punkt ist noch wichtiger. Wenn man die Stunden überblickt, während derer wir hier debattiert haben, haben wir keine einzige Reaktion auf das Signal gezeigt, welches die Bevölkerung am Wochenende ausgesendet hat. Man kann es interpretieren, wie man will, aber wir haben dies schlicht nicht getan. Wir haben keine Reaktion darauf gezeigt. Vielleicht ist es etwas kurzfristig für unseren Ratsbetrieb, hier spontane Reaktionen zeigen zu können. Das heisst aber, dass wir noch Arbeit vor uns haben. Darin liegt die Schwierigkeit: Wir sollen etwas genehmigen, was wir am liebsten noch verändern möchten, wie die Vorredner gesagt haben.

Die dritte Schwierigkeit wurde gleich zu Beginn angesprochen. Wir wissen alle, dass das Zahlenwerk 2021–2022 mit verschiedenen Unwägbarkeiten auf sehr wackligen Beinen steht. Nun stehen wir vor der Herausforderung, konkrete Zahlen zu genehmigen. Was machen wir nun damit? Man kann der Regierung zugutehalten, dass klar erläutert wurde, worum es geht und wo die Unwägbarkeiten und Eventualitäten liegen. Gewisse Zahlen hätte man einbauen können. Sie stehen in den Berichten. Aber wenn man von den nackten Zahlen 2021–2022 ausgeht, kann man sie so nicht genehmigen. Dies ist das Dilemma, in welchem wir stecken. Deshalb wird es unterschiedliche Stimmen von der EVP zur Genehmigung des AFP geben.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Auch im Namen der glp möchte ich der Finanzdirektorin und der Verwaltung für die Ausarbeitung des AFP danken. Was ist eigentlich ein Finanzplan? Wir genehmigen ihn zwar hier, wir könnten ihn auch nur zur Kenntnis nehmen, was auch eine Variante darstellen würde. Ich glaube, was man am Schluss daraus lernen kann, ist die Einsicht, dass der AFP ein Instrument zur Planung ist. Es ist primär eine Darstellung der Finanzlage, wie sie sich aufgrund bereits getroffener Entscheide präsentiert. In diesem Sinn sehen wir, in welche Richtung unser Kanton aufgrund unserer parlamentarischen Arbeit, unserer parlamentarischen Beschlüsse und derjenigen der Regierung in den nächsten Jahren geht. In diesem Sinn waren wir klar der Meinung und haben dies hier auch so durchgezogen, dass wir hier kein «EP light» beschliessen, und so vermieden, dass wir uns hier in eine zu detaillierte politische Diskussion begeben. Wir sind durchaus bereit, diese zu führen. Dies aber nun ausgehend von diesem AFP im Rahmen der weiteren parlamentarischen Arbeit, die auf uns zukommt. Wir begrüssen aber, dass gewisse kleine Anpassungen vorgenommen wurden. Insbesondere möchte ich explizit erwähnen, dass man die überwiesene Motion Marti auch im AFP dargestellt hat. In diesem Sinn sind wir zufrieden mit dem AFP, der uns vorgelegt wird. Wir erachten ihn als gute Basis für die weitere parlamentarische Arbeit und werden ihn auch einstimmig genehmigen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Auch die SVP schliesst sich selbstverständlich dem Dank an die Verwaltung, an die FIN und an sämtliche Direktionen an. Es wurde viel gearbeitet, dies sowohl am Budget als auch am AFP. Als doch langjähriges Mitglied der FiKo darf ich sagen, dass ich weiterhin ganz klar den Nutzen der Genehmigung sehe. Ich sehe den Unterschied zwischen vorher und jetzt. Wir haben aus meiner Sicht für unser Parlament ganz klar das erreicht, was wir anstrebten: nämlich, dass der AFP dadurch, dass wir ihn genehmigen, mehr Gewicht erhalten hat. Dies betrachte ich weiterhin als richtig. Es war immer so und wird auch in Zukunft so sein, dass er den letzten Stand des Irrtums darstellt. Dies ist allen klar, aber mit der Genehmigung ist auch klar, dass wir eine Mitverantwortung übernehmen. Ich sehe dies weiterhin als richtig an. Die SVP wird den AFP deshalb einstimmig genehmigen.

Der FiKo-Präsident hat erwähnt, dass es noch Änderungen geben wird. Dies sehen wir selbstverständlich auch so. Wir wissen auch alle, weshalb diese zum Teil nur im Wortlaut genannt, aber noch

nicht ins Zahlenwerk eingebaut worden sind. Wir wissen, wie sich das Zahlenwerk verändert hätte. Gewisse Sachverhalte sind tatsächlich noch nicht hundertprozentig klar, aber ich wiederhole: Dies war schon immer so und wird auch in Zukunft so sein. Ich plädiere ganz klar dafür, dass wir den Prozess nur deswegen nicht ändern und weiterhin vom Prozess der Genehmigung profitieren. Wir führen damit die besseren Debatten – davon bin ich überzeugt – und können vor allem vonseiten der FiKo versuchen, mehr Einfluss zu nehmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zuerst danke ich ebenfalls der FIN und der Verwaltung für deren grosse Arbeit. Auch die FDP wird diesen AFP genehmigen. Die Rezepte, die wir in diesem Saal zum Teil gehört haben, mit denen man einfach Sparmassnahmen rückgängig machen, Mehrausgaben beschliessen und in der Folge die Finanzen wieder aus dem Ruder laufen lassen will, können ja wohl kaum richtig sein. Ich erkenne darin vor allem nicht, dass man Verantwortung tragen will. Dies müsste man mir noch im Detail erklären.

Was die Frage nach der Abschaffung des Steuerwettbewerbs betrifft: Es ist ja noch lustig, dass man uns vorhält, wir würden hier den Volksentscheid des letzten Wochenendes nicht respektieren. Im gleichen Satz schlägt man eine Massnahme, allerdings auf nationaler Ebene, vor, die bereits einmal mit einer Volksinitiative vors Volk gebracht wurde und die das Volk vor einigen Jahren ganz deutlich ablehnte. Es handelt sich um die Initiative der SP zur Abschaffung des Steuerwettbewerbs beziehungsweise zur materiellen Steuerharmonisierung in der Schweiz. Aber eben: Volksentscheide sind ja vor allem dann gut, wenn sie dem eigenen Parteiprogramm entsprechen.

Wir wollen den AFP wie gesagt genehmigen, auch wenn uns natürlich auch nicht alles darin gefällt. Die Finanzen des Kantons Bern basieren nach wie vor auf einer rekordhohen Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, was natürlich in die Einnahmenseite dieses AFP fliesst und uns nicht wirklich Freude beschert. Immerhin sind die Finanzen heute einigermaßen im Lot, und deshalb genehmigen wir den AFP.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Finanzdirektorin verzichtet auf ein Schlussvotum. Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag der FiKo lautet auf Genehmigung des AFP. Ich warte noch fünf Sekunden, bis die Personen aus der Wandelhalle zurück sind. Wer den AFP genehmigt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (AFP; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] – Genehmigung AFP 2020–2022)

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigung

Ja	93
Nein	40
Enthalten	15

Präsident. Sie haben den AFP mit 93 Ja- gegen 40 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen genehmigt. Ich danke Thomas Müller für seine Anwesenheit und wünsche ihm einen schönen Abend.